Krakauer Zeitung.

Nro. 153. Donnerstag, den 9. Juli. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektionsrath im Handelsministerium, Maximilian Löwenthal den ihm verliehenen königl. Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und der kaiserl. Rath und Ministerial-Sekretär, Johann Nekola, denselben Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Zukunft die Vorsteher der Hilfsämter bei der obersten Polizeibehörde den Titel: „Direktoren“ führen.

---

Der Handelsminister hat den bisherigen provisorischen Inspektor und definitiven Ober-Ingenieur der bestandenen Betriebsdirektion der Lombardisch-Venetianischen Staatseisenbahn, Simon Ritter v. Millesi, zum Ober-Ingenieur erster Klasse für den allgemeinen Baudienst in der Lombardie ernannt.

---

Am 8. Juli 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 120 (den gleichzeitig in der Wiener Ztg. veröffentlichten) Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und der Schweiz, in Betreff der Regelung der völkerrechtlichen Stellung des Fürstenthums Neuenburg. Geschlossen zu Paris den 26. Mai 1857. Von Sr. Majestät ratificirt unter dem 10. Juni 1857, und in den Ratifikationen ausgewechselt zu Paris den 16. Juni 1857;

Nr. 121 das kaiserliche Patent vom 24. Juni 1857, — wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, für das Großfürstenthum Siebenbürgen, für die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, — wodurch für diese Kronländer das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 eingeführt, und vom 1. Jänner 1858 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird;

Nr. 122 den Erlaß des Finanzministeriums vom 24. Juni 1857, womit das Verbot der Uebertragung des Kau- und Kübel-Tabacks aus Tirol und Vorarlberg. für das Lombardisch-Venetianische Königreich kundgemacht wird;

Nr. 123 die Verordnung des Ministeriums des Innern, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und der Justiz und mit der Obersten Polizeibehörde vom 27. Juni 1857, — wirksam für alle Kronländer, — betreffend die Erklärung des sogenannten Grad oder Ungrad und des Hoch- oder Unterspiels als verbotene Spiele;

Nr. 124 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 1. Juli 1857, — wirksam für alle Kronländer, in welchen das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 Gesetzeskraft hat, — betreffend die Erfordernisse zur Beeidigung für den Forst- und Jagd-Schutzdienst;

Nr. 125 die Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 2. Juli 1857, — giltig für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen und Krain, — über die Mittheilung von Abschriften der Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch welche das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder der Gebrauch unbeweglicher Sachen übertragen wird an die zu Gebührenbemessung bestimmten Aemter, im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851 (Nr. 67 Reichsgesetzblatt), auch in den Fällen der Zurückweisung des Intabulations- oder Pränotationsgesuches, wenn die Gebühr von dem Rechtsgeschäfte und nicht von der Intabulation oder Pränotation zu entrichten ist.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhaltsregister der im Monate Juni 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 9. Juli.

Der „Moniteur belge“ vom 4. d. bringt eine mit den Actenstücken belegte Erklärung der Regierung über die Differenz mit der hohen Pforte, Herrn Blondeel betreffend. Die Regierung constatirt vor Allem den persönlichen Charakter der Angelegenheit und führt an, daß die Haltung Belgiens der Organisationsfrage der Donaufürstenthümer gegenüber eine völlig loyale und neutrale war; die Regierung habe sich weder direct noch indirect mit derselben beschäftigt. Die Reise des Herrn Blondeel in die Fürstenthümer sei durch das Project einer Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Antwerpen und dem Orient und die Nothwendigkeit zu diesem Behufe Consulate in den Donaufürstenthümern und an den Küsten des schwarzen Meeres zu errichten veranlaßt worden. Die Regierung habe Herrn Blondeel in einer Depesche vom 8. Aug. 1856 eigens darauf aufmerksam gemacht, wie leicht seine Reise Mißdeutungen unterzogen werden könne, er habe jedoch dieselbe angetreten, weil er, so lauten seine Worte, in alle Ewigkeit warten müßte, wollte er die definitive Regelung der moldau-walachischen Angelegenheit abwarten. Hierauf habe die hohe Pforte unter dem Vorgeben, Hr. v. Blondeel habe bei seiner Anwesenheit in den Fürstenthümern für die Union und für die Candidatur des Grafen von Flandern gewirkt (auch mehre Consuln europäischer Mächte hatten diese Beschuldigung erhoben) dessen Abberufung verlangt. Herr Blondeel hierüber vernommen habe die Richtigkeit dieser Beschuldigung kategorisch geläugnet und diesen zwei einander so ganz entgegengesetzten Behauptungen gegenüber habe die Regierung sich veranlaßt gesehen, lediglich die Versetzung des Hrn. Blondeel (nach Rio Janeiro) und nicht dessen Rückberufung nach Brüssel zu beantragen. Am 30. Mai habe nun der türkische Gesandte Herr v. Kerkhove dem Generalsecretair des auswärtigen Ministeriums ohne irgend ein Begleitschreiben persönlich eine einen officiellen Charakter tragende, mit seiner Beglaubigung und seiner Unterschrift versehene Depesche überreicht. Es stehe jeder Regierung zu, an ihre Agenten zu schreiben wie sie es verstehe und für passend erachte; aber die erste Pflicht des Letzteren sei, den ihm zugekommenen für eine zweite Macht bestimmten Eröffnungen die durch das Gesetz diplomatischer Schicklichkeit vorgeschriebene Form zu geben. Die Depesche lautete:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Minister-Residenten der Türkei in Brüssel.

Constantinopel 28. Mai 1857.

Se. Maj. der Sultan hat mich ausdrücklich beauftragt, sie anzuweisen, nochmals die Rückberufung des Blondeel zu verlangen und zugleich der belgischen Regierung zu erklären, daß die h. Pforte im Fall einer abermaligen Verzögerung wohl ihre directen und officiellen Beziehungen mit dem Hof Sr. Maj. des Königs von Belgien fortsetzen, aber ihren Verkehr mit der belgischen Gesandtschaft unterbrechen wird, so lange Blondeel an der Spitze derselben steht. Wir hoffen, daß das königl. belgische Cabinet seinen Vertreter in Constantinopel sofort zur Vermeidung eines bevorstehenden Bruches abberufen wird.

Für Richtigkeit der Abschrift:
Brüssel, den 30. Mai 1857.
Der Gesandte der Türkei. gez. de Kerkhove.

Bei einer solchen Sommation war die Wahl nicht zweifelhaft. Dem Hrn. Ministerresidenten wurde die überreichte Depesche im Original zurückgestellt und die begehrte Rückberufung des Hrn. Blondeel einfach und förmlich abgelehnt. Das Weitere ist bekannt. Herr Blondeel erhielt seine Pässe und befindet sich in Athen. Der belgische Gesandtschafts-Secretair, Herr Jooris, ist als Geschäftsträger ad interim accreditirt und die türkische Gesandtschaft bleibt in Brüssel.

Auf diese Erklärung des Moniteur belge hat nun Herr v. Kerkhove mit folgendem in mehren Brüsseler Blättern veröffentlichten Schreiben an den Grafen Vilain XIV. geantwortet:

Brüssel, 5. Juli.

Herr Vicomte! Ich lese so eben mit lebhaftem Bedauern die indirecte Mittheilung, die Sie mir durch den Moniteur zu machen beliebten. Ich kann nicht umhin, Ihnen meine vollkommenste Ueberraschung auszusprechen. Nach der Maßnahme der hohen Pforte gegen den belgischen bevollmächtigten Minister in Constantinopel hatte die belgische Regierung allerdings das Recht, Repressalien in Bezug auf mich zu nehmen, zumal wenn Ew. Excellenz gegen mich die Beschwerden hatten, die Sie heute kund geben. Indeß die belgische Regierung hat dieß nicht gethan, sie hat die Frage als eine ganz persönlich Herrn Blondeel angehende betrachtet. Sie selber, Herr Vicomte, haben am 22. Juni an mich folgende Worte gerichtet: „Es ist ein Zwischenfall in Constantinopel vorhanden, aber keiner in Brüssel.“ Heute nun suchen Sie mir, indem Sie Ihr System wechseln, durch eine gewandte Zusammenstellung und ganz neue Auffassung der Thatsachen die Verantwortlichkeit für diesen Zwischenfall aufzubürden. Noch einmal, ich bedauere es, aber weil Ew. Excellenz es für angemessen erachtet haben, statt das Verfahren Ihres Agenten zu erklären, mich vor dem Publikum anzuklagen, so werden Sie es natürlich finden, wie ich glaube, wenn ich mich vor demselben Tribunale vertheidige. Ich nehme die Debatte, Herr Vicomte, unter den von Ihnen gestellten Bedingungen an und werde erster Tage die Ehre haben, Ihnen ausführlicher zu antworten. Bis dahin bitte ich Ew. Excellenz, die neuen Bezeugungen meiner vollkommensten Hochachtung zu gestatten.

(Gez.) F. de Kerkhove.

Das Resultat der drei Nachwahlen in Paris ergiebt einen vollständigen Sieg der Opposition. Dieselbe aus allerlei Elementen zusammengesetzt, hatte das erste Mal ihre Stimmen zersplittert, und nun wieder bei den Nachwahlen sich über die Aufstellung von 3 Candidaten geeinigt: Cavaignac für das dritte, Olivier für das vierte und Darimont für das siebente Arrondissement. Diese drei haben am 5. Juli über die Regierungscandidaten fast genau mit einer Mehrheit von 1000 Stimmen gesiegt.

Die Thätigkeit der seit Mitte Jänner in Nürnberg tagenden Handelsgesetzgebungs-Conferenz hat mit der am 30. Juni gehaltenen Sitzung vorläufig ein Ende erreicht, um mit dem 15. September neu zu beginnen. Zwei Commissionen bleiben noch kurze Zeit beschäftigt, die eine mit Revision der letzten Protocoll-Entwürfe, die andere mit Redaction der gefaßten Beschlüsse, an welche sich einige wenige bei der Zusammenstellung jener etwa nöthig scheinende materielle Aenderungs-Vorschläge anknüpfen werden. Diese Arbeit der Redactions-Commission, welche vorerst nur den betheiligten Regierungen in einer Anzahl von Exemplaren vorgelegt werden soll, wird den ersten Gegenstand der Thätigkeit der im September wieder zu Nürnberg zusammentretenden Conferenz bilden und nach der in zweiter Lesung erfolgten Feststellung sammt den Sitzungs-Protocollen der Oeffentlichkeit übergeben werden, um später auch noch die Urtheile der Publicität bei einer kurzen dritten Lesung benutzen zu können. Was bis jetzt in erster Lesung und mehr als hundert Sitzungen erledigt wurde, sind nach einem ausführlichen Schreiben der Köln. Ztg. die drei ersten Bücher des den Berathungen (bei welchen jedoch auch die weniger umfassende österreichische Arbeit gebührende Berücksichtigung fand) zu Grunde liegenden preußischen Entwurfes, welche vom Kaufmannsstande von den Handelsbüchern, Handelsgesellschaften und Handelsgeschäften handeln. Aufgeschoben blieb nur der letzte Abschnitt des dritten Buches: von den Versicherungen, dessen Berathung man passender nach derjenigen des im vierten Buche abgehandelten Seerechts, mit welchem die See-Versicherungen verbunden sind, vornehmen zu können glaubte. Das Seerecht soll, wenn die hohe deutsche Bundes-Versammlung zustimmt, in Hamburg bearbeitet werden, um den Beirath technischer Specialitäten dieses Faches besser benutzen zu können. Auch für Bremen und Triest sollen sich im Schooße der Conferenz Stimmen ausgesprochen haben. Hauptsitz derselben aber wird Nürnberg bleiben, wo auch die Berathung des fünften und sechsten Buches (Concursrecht und Handelsgerichte), so wie die letzte Lesung der drei ersten Bücher nach Erledigung des vierten Statt finden soll. Ueber das endliche Gelingen des wichtigen Werkes scheint unter den Eingeweihten bis jetzt ungeschwächte Hoffnung zu bestehen, und es soll ungeachtet der in einzelnen Fragen unvermeidlichen Divergenz juristischer und politischer Anschauung ein Geist der Versöhnlichkeit und Mäßigung bis jetzt jede unheilbare Spaltung verhütet haben.

Eine k. Verordnung für das Großherzogthum Luxemburg setzt fest, daß der Staatsrath aus mindestens 9, höchstens 15 Räthen bestehen solle, welche vom König ernannt und entlassen werden. Den Präsidenten ernennt jährlich der König. Jeder 30jährige Luxemburger, Minister und Deputirte ausgenommen, kann Mitglied dieser Körperschaft werden. Die Mitglieder erhalten Vergütungen, welche mit jedem Gehalt und jeder Pension cumulirt werden können. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Eben so ist das Reglement der Ständeversammlung erschienen. Der Präsident wird vom König ernannt. Die Mitglieder reden stehend von ihrem Platze aus und dürfen nie öfter als zweimal über einen Gegenstand reden. Die Regierung und ihre Commissäre müssen allezeit angehört werden. Die Beziehungen der Versammlung zum König, zum Staatsrathe und zu sonstigen Behörden finden nur durch Vermittlung der Regierungspräsidenten statt. Aus den vom Bureau veröffentlichten Berichten haben alle rein persönlichen Fragen und alles, was gegen die Ordnung verstößt, wegzubleiben. Die Veröffentlichung dieser Berichte durch die Presse gibt zu keiner gerichtlichen Einwirkung Veranlassung. Wer andere Berichte bekannt macht, ist dafür verantwortlich und verfällt den Bestimmungen des Preßgesetzes. Eben so ist strafbar, wer über geheime Sitzungen etwas veröffentlicht.

Nachdem die Leibeigenschaft in den russischen Ost-

## Feuilleton.

### Naturstudien

von Dr. Hermann Masius. — Dritte Auflage. Leipzig 1857.

„Ein Fingerzeig auf etwas Gutes hat diese unsere Anzeige sein sollen.“ Mit diesen Worten schloß die gestrige Besprechung der „Naturstudien“ von Masius. Zur Begründung dieses Ausspruches mögen zwei das eigenthümliche Wesen dieser Studien besonders charakterisirende Skizzen hier ihren Platz finden.

### Wann der Herbst kommt!

Wie still und weit sind diese Welten!
Dante.

Der Wechsel der Jahreszeiten gehört ohne Zweifel zu den poetisch-ergreifendsten Erscheinungen der gemäßigten Zone. Was kann schöner sein als ein deutscher Frühling, wann das neue Licht Quellen und Blumen weckt, wann es grün um Wald und Felder schimmert, und hoch über der halb noch schlummernden Erde das Lied der Lerche frohlockt? Wem schweiften da nicht immer wieder die alten seligen Paradiesesahnungen um's Herz? Und nicht bloß das wiedererwachende Leben des Frühlings oder das vollenfaltete des Sommers, auch das herbstlich versinkende noch bewegt unser innerstes Empfinden. Der Herbst, in den die Sonne ihren letzten Glanz versprüht und die unsichtbare Hand schon das Ende geschrieben, steht an Duft und Pracht gewiß seinen Vorgängern nach; aber ist er nicht schöner, so ist er tiefer als sie. Seiner ernstrührenden Symbolik entzieht sich kein Gemüth, und darum gewährt es einen so eigenthümlichen Reiz, den Zeichen nachzugehen, in denen sein Kommen sich ankündigt.

Es ist ein leises, stilles. Wir sehen den Herbst meistens erst, wann er schon dunklere Schatten in das Farbenbild des Jahres geworfen hat. Auf den Feldern wird das Korn gemäht und geschichtet. Zunächst noch einzeln, nur hie und da; aber die Sicherheit des Sommergefühls ist damit hinweg, denn das Reifen der Aehre bedeutet immer ein erstes Welken in der Natur. Das goldene Halmenfeld ist gleichsam der Sonnenweiser der Vegetation, an dem man wie mit Augen die Tage und Wochen der Sommerzeit ablaufen sieht. Bald regt sich's allenthalben geschäftig, rauschend fallen die Schwaden, Hunderte von Garbenhügeln steigen auf, schon ist der Feldweg bloßgelegt, der geheime, in dem die Wachtel rief, die großaugige Kamille blühte, und die Aehren so vertraut herüber, hinüber nickten. Wenige Tage noch — und kahle Stoppelgebreite dehnen sich aus. Es ist eine erste Herbstmahnung, die ans Herz des Menschen ergeht. Die Natur hat wieder ihr großes Werk gethan; nun sinkt sie in sich, segensmüde lächelnd, und feiernde Stille zieht über die Erde.

Auch droben unter der Himmelshalle wird's still. Verstummt ist die muntre, gesangesfrohe Vogelwelt. „Der Kukuk un de Achternagel, dat sünn de rechten Summervagel“ (der Kuckuk und die Nachtigall, das sind die rechten Sommervögel), sagt ein Volksreim. Diese Sommervögel sind lange fort. Schon rüstet sich ihnen zu folgen der Storch, der alte treue Hausgenoß, bald auch wird der Wanderruf des Kranichs durch die Weite des Himmels klingen. Seht dort im letzten Blau die reisigen Geschwader, die langen ziehenden Linien! Hoch in sonneblitzenden Lüften, in Nebel und Nacht geht ihre Fahrt; aber durch Nacht und Nebel und Wolken sieht ihr ahnendes Auge jenseit der Meere das Lebensland. Diese wandernden, scheidenden Vögel — wer hätte sie denn nicht schon begleitet mit sehnenden Gedanken, und in welcher Seele hätte ihr Ruf nicht den tieferen Nachhall geweckt! Es sind Herbstzüge, Herbststimmen, Stimmen schon wie von einer andern Erde herab,

„und das Herz der Menschenbrust
ist dem Kranich gleichgeartet,
und ihm ist das Land bewußt,
wo der Frühling seiner wartet.“ (Lenau.)

Wohl ist die Lerche noch da, aber sie liegt in der Ackerfurche gesanglos; zwischen den Stoppeln spiegelt still das Rebhuhn am Sonnenschein die bunten Federn, wachsam die Augen nach allen Seiten schickend. Nur der Zug der Staare lärmt und schwärmt über Wiesen und Teiche, und die Schwalben „halten Schule“ auf den Dächern hin und her, herauf und hinab, bankweise, reihenweise; aber es gilt auch bei ihnen den Abzug, und seltener wird ihr fröhliches Zwitschern gehört. Haben sie uns erst verlassen, dann ist's voller Herbst, und dann zieht statt des leichten Federspiels nur der Papierdrache durch die Luft, abenteuerlich plump wie irgend ein Meermonstrum, eine fabelhafte Herbstmaske. Das thut die Jugend, die noch des Herbstes spotten darf.

Inzwischen grünt im Felde noch immer Pfad und Rain. Da steht noch die Wegwarte Cichorium Intybus — einst war sie eine Dirne, die nächtlich und täglich des davongezogenen Buhlen harrte, nun ist sie verwandelt und schaut allezeit an Straßen und Stegen aus; da blüht die rosige, scharfbestachelte Hauhechel (Ononis spinosa), die heilkräftige Dolde der Achillea (Garbe) und des Rainfarrn (Tanacetum vulgare); hin und wieder glimmt noch eine Mohnblume oder ein Rittersporn, indeß im Garten Georgine und Malve sonnenfreudig in den Herbst hineinglühen. Wo aus nachwüchsigem Klee ein Blüthenkopf blickt, taumelt ein Argus um den Duft; der Siebenpunkt schaukelt sich am Halm, und lauter als selbst im Sommer zirpt die Grille. Auch im leeren Kornfeld ist's nicht leer. Es regt und bewegt sich immernoch manches Thierleben. Der arme Hase sucht ein sicheres Lager; die Feldmaus hüpft umher sammt dem Erdfröschchen, dem kein Storch mehr drohet; der Freibeuter Sperling schwirrt von Breite zu Breite. Der Creatur ist noch überall der volle Tisch

see-Provinzen definitiv aufgehoben worden ist, schreibt man der „Königsb. Hart. Ztg.", beschäftigt sich die Regierung unausgesetzt damit, dieselbe auch in den übrigen Theilen des Reiches zu beseitigen. Im eigentliche Rußland sollen, wie man hört, die Gutsbesitzer der materiellen Vortheile wegen sich nicht sehr geneigt zeigen, darauf einzugehen, während man in den westlichen Provinzen den Vorschlägen des Ministeriums sofort entsprochen hat. Gegenwärtig sind die erwählten Deputirten der adeligen Güter Lithauens mit den Vertretern der Regierung zu einer Berathung in Kowno zusammengetreten, um sich über die zweckmäßige Art und Weise zu vereinigen, in welcher diese wohlthätige Maßregel zur Ausführung gebracht werden könnte.

♯ **Wien,** 7. Juli. Die „Krakauer Ztg." hat bereits in Nr. 150, anknüpfend an die erste telegraphische Nachricht über die an mehreren Punkten Mittel- und Unter-Italiens gemachten, aber glücklicher Weise bald unterdrückten Versuche, Empörung und Aufstand anzuzetteln, auf die Gleichzeitigkeit derselben und den ihnen allem Anscheine nach zu Grunde liegenden gemeinsamen Plan hingewiesen. Den Folgerungen, welche daraus abgeleitet wurden, geben die nun auf dem Zeitungswege vorliegenden ziemlich umständlichen Berichte die vollkommenste Berechtigung. Es waren nicht vereinzelte, unter sich in keinem Zusammenhange stehende Handstreiche, welche von tollkühnen Wagehälsen auf eigene Faust ausgeführt worden sind: es war eine Gesammtoperation, die an mehreren Punkten zugleich in Angriff genommen wurde. Ein einheitlicher Wille leitete das Ganze, und von welcher Seite der Tagesbefehl gekommen sei, kann nicht zweifelhaft sein, selbst, wenn unrichtig wäre, was ein Blatt versichert: daß Mazzini die Expedition gegen Genua persönlich commandirt habe. Die Kräfte, die in Genua, in Livorno, in Neapel zu einem Zwecke zusammenwirkten, hatten ein gleichartiges Gepräge, das Unternehmen war wohl organisirt, es standen ihm namhafte Mittel an Mannschaft, Waffen und Geld zu Gebote; man bedenke nur, daß in Piemont an einer Stelle allein 3000 Stück Schußwaffen der Emeute abgenommen wurden. Die Umsturzpartei verfügt also in der That über beträchtliche Fonds und eine nicht minder beträchtliche Zahl schlagfertiger Hände, sie wollte mit der Sache der Ordnung diesmal nicht blos ein Vorpostengefecht engagiren, sie wollte ein Hauptcoup ausführen. Und was war der Zweck desselben? Er wird an den Mitteln klar. Der Dolch, das Stilet, der Revolver, die Brandfackel, das waren die Insignien, mit welchen sich die Banditen des Mazzinismus zu ihrer Völker beglückenden Mission an die Italiener legitimirten. Gegen wen war der Putsch gerichtet? Nicht gegen das absolute Regiment, denn er bedrohte gleichmäßig auch das hyperliberale und kokett-nationale Piemont; nicht gegen die Fremdherrschaft, denn er hütete sich dort zu debütiren, wo ausländische Bajonete blinken. Er kämpfte direct an gegen die Legitimität, die Ordnung, den Besitz, er wollte nicht Freiheit, sondern Umsturz, Umsturz nicht nur der öffentlichen Verhältnisse, sondern auch der privaten; er hatte nicht die Negation einer Regierungsform, sondern die Negation jedes Rechtszustandes auf seine Banner geschrieben. Er stand nicht ein für ein Princip, sondern er bekannte mit offenem Visir sich für einen Feind der Gesellschaft. Ob die Leiter auf einen Erfolg rechneten? Sie hatten Zeit und Umstände gewählt, welches Ereigniß der jüngsten Tage mochte ihnen ganz darnach angethan scheinen, ihren Bestrebungen in die Hände zu arbeiten; die Heroen des Umsturzes zehren um so mehr an ihren Illusionen, geben sich um so leichter Täuschungen hin, da ihnen Ueberrumpelungen bereits gelungen sind, da ihre Sache dabei nichts riskirt, und da sie weder ihr eigenes Leben, noch ihr eigenes Geld, sondern das Leben ihrer Handlanger, das Geld der Bethörten einsetzen. Möglich ist es also wohl, daß sie sanguinische Hoffnungen hegten, wären sie aber auch des Mißlingens von vornher gewiß gewesen, so war es ihnen doch des Erfolges genug, die Brandfackel wieder in die Welt geschleudert, Schrecken verbreitet und den rechtmäßigen Gewalten gezeigt zu haben, daß die Revolution noch nicht todt sei. Die Staatsmänner Piemonts aber mögen sich aus den Vorgängen bei dem Fort Diamante und Sperone eine gewichtige Lehre ziehen.

Das Forstgesetz vom 3. December 1852 wird dem Vernehmen nach vom 1. Januar 1858 ab auch in Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, der Wojewodschaft Serbien und dem Temeser Banat eingeführt werden.

♁ **Aus dem Posenschen,** 4. Juli. Kein Buch ist so abgeschmackt, daß es nicht einen noch abgeschmackteren Leser fände; keine Behauptung so unglaublich, die nicht ihre Gläubigen hätte. Sie werden sich also nicht wundern, daß auch in unserer Gegend wie überall die wider Willen bange Erwartung des Kometen-Gespenstes das ruhige Landleben für einige Zeit aus dem gewöhnlichen Geleise brachte. Gleichfalls von Einfluß auf dasselbe, aber wie ganz anderer Art! waren die wohlthätigen Jesuiten-Missionen in Wągrowiec, die wahrhaft neues Leben uns einhauchten. Mit Einem Munde wiederholen wir alle den frommen Wunsch, diese Mission und diese ehrwürdigsten Apostel stets unter uns zu behalten, so segensreich war ihre Wirksamkeit. Die Besserung in unserem Volke ist augenscheinlich; die, welche dem Trunke und der Dieberei ergeben waren, sind wie umgewandelt, alle Stände beiden Geschlechtes suchten unaufhörlich den Beichtstuhl; glücklich schätzte sich, wer sein Bekenntniß in die Hände des hochwürd. P. Prasałowicz selbst niederlegen konnte. — Die Wohlthätigkeit sucht auch in diesem Sommer alle möglichen Mittel auf, den Armen aufs Thatkräftigste beispringen zu können. Eine Anzahl junger Damen des Kostener und der benachbarten Kreise, große Gönnerinen von Liebhabertheatern und selbst ausgezeichnete Künstlerinen in diesem Genre des Dilettantismus, vertheilen bereits die Rollen, um einige Tage hindurch in Schrimm oder auf einem benachbarten Landgute Vorstellungen zu wohlthätigem Zwecke binnen Kurzem zu veranstalten, zu denen sich auch die Landwirthe, ohne ihre gerade jetzt so dringenden Beschäftigungen zu unterbrechen, in ihren Erholungsstunden rüsten. Roli przy roli — lernen sie ihre Rolle beim Landbau. — Mehrere fast gleichzeitig eintretende Fälle, in welchen hochbejahrte Matronen vor Kurzem ihrer Wittwenschaft zu Gunsten blutjunger Cavaliere entsagten, gaben reichen Stoff zu den verschiedensten Besprechungen sothaner Heirathen, je nachdem sie Jemanden ferner oder näher berührten. — Die Johannisfeier bei uns, im Uebrigen still und traurig, wurde einigermaßen durch das zur Unterstützung des Towarzystwo Naukowéj Pomocy (Vereins für studirende Jugend) gegebene Concert der Fürstin Marcellina Czartoryska belebt, dem sich auch der rühmliche Violinist Heinrich Wieniawski angeschlossen. Die liebenswürdige Fürstin, welche Chopin selbst seine beste Schülerin zu nennen pflegte, läßt dem Piano ausschließlich die meisterhaften Klänge der Compositionen ihres Meisters entgleiten und ist auch von allen am Vorzüglichsten von seiner Methode und seinem Geiste durchdrungen. Donnernder Applaus begrüßte sie, so bald sie sich nur zeigte. Die fürstliche Gemahlin des Grafen Johann Dzialyński mit demselben und in Gesellschaft ihrer Mutter, der Fürstin Adamowa Czartoryska und der Mutter ihres Gemahls, blieben selbst bis zur Hälfte des Concerts an der Kasse. Der Erlös soll ziemlich bedeutend sein, da viele der Gäste das zehn- und mehrfache des Eintrittspreises gaben. Wie Sie wissen werden, hat die Fürstin Marcellina ebenfalls zu wohlthätigen Zwecken neuerdings bereits in Lemberg ein Concert gegeben, soll Willens sein, auf der Rückreise auch bei Ihnen in Krakau ein Gleiches zu veranstalten und ist ersucht worden, in Posen ein zweites zu Gunsten der mildthätigen Anstalt der Barmherzigen Schwestern zu geben. An demselben Tage fand gleichfalls eine Sitzung der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo Przyjaciół Nauk Poznańskie) statt, zu welcher sich auch Graf August Cieszkowski eingefunden, eines der Mitglieder Ihrer Wissenschaftlichen Gesellschaft, dessen Besuch in Krakau Sie unlängst gemeldet. Auch bei dem Concerte war dieser ausgezeichnete Autor der „Prolegomenna zur Historiosophie" zugegen, begleitet von seiner jungen, schönen und heiteren Gemahlin. — Unsern polnischen Schauspielern, welche von Krakau hier zu Gastvorstellungen angekommen, geht es nicht besonders, in Posen frequentiren die Bürger des Ortes, die Beamtenwelt und die Professoren nur wenig das Theater, und die Gutsbesitzer, wenn sie vom Lande Geschäfte nach Posen treiben, verweilen dort nur kurze Zeit, die großen Kosten scheuend, da sich keineswegs ein günstiges Jahr prophezeihen läßt: die anhaltende Dürre hat die Hoffnungen der Landleute zu Schanden gemacht*). Die Vermögenden reisen in die Bäder.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 7. Juli. Die Empfangshalle im Nordbahnhofe wird anläßlich der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen festlich ausgeschmückt. Auf dem Perron wird eine Ehren-Compagnie mit Fahne und Musikcapelle postirt. Die Mitglieder des allerh. Hofes werden Se. Majestät den König am Bahnhofe empfangen, wo sich auch die Civil- und Militär-Autoritäten versammeln. Die Hofdienerschaft, welche dem Könige während seiner Anwesenheit zugetheilt wird, ist bereits heute nach Trübau abgegangen.

Ihre königlichen Majestäten von Sachsen werden, nach heute eingelangten Berichten am 8. d. von Innsbruck abreisen, und sich vorerst nach Possenhofen, dann am 12. Juli nach München begeben.

Seine k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian wird am 18. d. M. Schönbrunn verlassen und die Reise nach Brüssel zur Vermählungsfeier antreten.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Ritter v. Toggenburg wird sich am 26. d. M. nach Triest begeben, um der feierlichen Eröffnung der Triester Eisenbahnstrecke beizuwohnen.

Der neapolitanische General-Lieutenant Fürst Filangieri v. Satriano, welcher durch Krankheit verhindert war, dem Maria-Theresia-Ordensfeste beizuwohnen, ist am 1. d. in Wien angekommen und wurde am 3. d. Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Wie man vernimmt, hat derselbe ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains übergeben.

Wegen Errichtung einer Productenbörse in Wien hat die Handelskammer die nöthigen Vorlegen an die Statthalterei ausarbeiten lassen. Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat der Kammer eröffnet, daß der Errichtung einer Produkten-Börse in Wien kein principielles Bedenken entgegen stehe.

Wasserleitung. Der Maschinenbetrieb der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung wurde erweitert, so daß sich dessen Leistungsfähigkeit auf täglich 200,000 Eimer beläuft.

## Frankreich.

**Paris,** 5. Juli. Der „Moniteur" bringt endlich heute Berichte aus Kabylien, und zwar sechs volle Spalten seines Riesenformates. Durch die Verspätung haben dieselben an Interesse bedeutend verloren, da die Thatsacheu theils aus Privatbriefen, theils aus den halbamtlichen Depeschen des Moniteur Algerien bereits bekannt und von uns mitgetheilt worden sind. — Durch Decret vom 3. Juli werden die Arrondissementsräthe auf den 20. Juli für vierzehn Tage, als den ersten Theil ihrer jährlichen Sitzungszeit einberufen. Das amtliche Blatt theilt ferner einen vom Kaiser gutgeheißenen Bericht wegen Ernennung einer gemischten Commission mit, die einen Entwurf zu einem für die Marine-Armee besonders ausgearbeiteten Strafgesetzbuche prüfen soll. Das am 4. Juni vom Senate berathene Gesetz über die Fabrik-Zeichen ist jetzt im „Moniteur erschienen. — General Reibel hat den Auftrag, den Kaiser von Rußland im Namen des Kaisers der Franzosen in Baden zu begrüßen. — Die Regierung ist mehr denn je für die Vereinigung der Donaufürstenthümer. — Der „Constitutionnel" enthält einen Artikel gegen den Fürsten Vogorides, in dem er die Protestation einer Anzahl der Bewohner der Moldau gegen die von dem Fürsten aufgestellten Wahllisten veröffentlicht. — Die Betheiligung an den Wahlen ist nach den heutigen Berichten der Blätter beider Farben, zahlreicher, als das erste Mal, trotzdem, daß die Masse der arbeitenden Classe morgen erst zur Wahl-Urne geht, — eine Tactik, die sie mit Grund oder Ungrund bereits das letzte Mal beobachtet hat. Regierungs- wie Oppositions-Blätter fordern zur Betheiligung dringend auf. Es besuchen sogar Polizei-Commissäre die großen Werkstätten, um den Leuten begreiflich zu machen, wie nnrecht es das letzte Mal gewesen, in so geringer Zahl zu wählen. — Mit den bis jetzt ausgeführten Arbeiten an dem Lager von Chalons sur Marne ist der Kaiser keineswegs zufrieden, und wir vernehmen, daß General Niel, der bekannte französische Genie-Offizier, gleichzeitig kaiserlicher Adjutant, beauftragt worden ist, die nach der Ansicht des Kaisers nothwendigen Abänderungen an den bisher unternommenen Arbeiten zu treffen. — Die italienischen Angelegenheiten sind jetzt Gegenstand eines lebhaften Depeschenwechsels zwischen Plombières, Wien und Turin, da Mazzini nach Aussage glaubwürdiger Zeugen nicht bloß in Genua gewesen, sondern noch daselbst versteckt sein soll. — Die Polizei-Direction, schreibt man der „N. P. Ztg.", hat es für nothwendig gehalten, den Kaiser, während dessen Aufenthalt in Plombières, noch viel sorgfältiger bewachen zu lassen, als es in der Regel der Fall ist. Die Vorsichtsmaßregeln finden ihre Rechtfertigung in dem italienischen Complot, welches vor Kurzem entdeckt wurde und von ungewöhnlicher Wichtigkeit zu sein scheint. Die Verhafteten sind bekanntlich Romagnolen und waren von London herübergekommen. Es ist das eine ganz abgeschlossene Bande, die aus etwa 50 Individuen besteht. Mit Unrecht wird behauptet, sie ständen in Verbindung mit den revolutionären Ausschüssen in London; die Wahrheit ist, daß Mazzini selber diese Leute fürchtet, in deren Augen er ein „Reactionair" ist. Diese in London hausende Bande, welche von Zeit zu Zeit einen oder einige der Ihrigen zur Ausführung einer Frevelthat ausschickt, sind Flüchtlinge, welche dem Geheimbunde: vendicatore del popolo, in der Romagna angehören, wahre Banditen, und überdem von der fixen Idee beherrscht, Rache zu üben an Louis Napoleon wegen der „Expedition von Rom." Ihr Haß gegen den Kaiser ist noch vermehrt worden durch die Hinrichtung des Pianori, der ebenfalls einer der Ihrigen war. Nur wenige von ihnen arbeiten in London, die Meisten fristen ihre Existenz durch die Unterstützungen, welche sie den übrigen politischen Flüchtlingen durch Drohungen abpressen. Wo der Bruder des Pianori hingekommen ist, scheint keine Polizei heute noch zu wissen. Als er die Hinrichtung des Pianori erfuhr, eilte er nach Frankreich; in Marseille wurde er verhaftet und ohne Weiteres nach Cayenne eingeschifft. Hier aber gelang es ihm zu entkommen, und seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Die Zahl der vor Kurzem verhafteten Romagnolen beläuft sich auf neun.

*) Aus den übrigen Provinzen Preußens lauten jedoch die Berichte über die zu erwartende Ernte sehr günstig. A. d. R.

## Großbritannien.

**London,** 5. Juli. Morgen, Montags, wird Se. k. H. der Prinz von Wales, begleitet von Earl Grey, Oberst-Lieutenant Ponsonby, Herrn Gibbs, Herrn Tarver und D. Armstrong, seine Reise nach dem Festlande antreten. — Gestern hatte die Königin-Mutter von Audh, begleitet vom Thronerben, dem Sohne des Königs von Audh, so wie von dessen Bruder, die Ehre, der Königin von Großbritannien und Irland ihre Aufwartung zu machen. Diese lange nachgesuchte Audienz ist jetzt endlich bewilligt worden. Man darf darin wohl den Wunsch erblicken unter den gegenwärtigen Umständen alles zu vermeiden, was die Eingeborenen Indiens, namentlich die indischen Fürsten, verletzen könnte. Die königliche Familie von Audh begab sich, begleitet als Dolmetscher von ihrem beglaubigten Agenten indischer Herkunft), nach dem Buckingham-Palaste. Eine Schwierigkeit hatte sich erhoben, da die Königin Mutter nicht unverschleiert erscheinen wollte. Die Königin Victoria erlaubte huldvoll, den Schleier vorzubehalten. Die Königin-Mutter, welche mit zahlreichem Gefolge erschienen war, überreichte einen eigenhändigen Brief ihres Sohnes, des Königs von Audh.

„The Creole" — ein in Demerara (Westindien) erscheinendes Blatt meldet, daß dort ein Schiff aus Calcutta mit 200 lebenden Kulies ankam; 135 waren während der Fahrt gestorben und über Bord geworfen worden. Dies ist seit ein paar Monaten schon das dritte Kulischiff, das unter so entsetzlichen Umständen in den Hafen einlief. Diese armen Tagelöhner werden bekanntlich in China und Indien wie die Häringe verladen, um den Mangel an Sclaven in Westindien zu ersetzen. Daß die Hälfte unterwegs erstickt oder sonst wie gräulich verkommt, hat die Exporteure noch nicht gestört. Der Handel lohnt dennoch und die Regierung schreitet trotz der häufigen Anzeigen nicht ein.

## Italien.

Ueber den Aufstand in Livorno erfährt man nach Correspondenzen aus Genua vom 2. Juli Folgendes: Die Unruhen fanden am 30. Juni Statt. Bewaffnete Männer griffen die Hauptwache an, wurden aber zurückgeworfen. Eine andere Wache wurde

---

gedeckt. Und daß am frischtreibenden Herzblatt der Feldblume auch schon ein welkes hängt, und daß in der Nacht wohl ein früher Frost den Schmetterling erhascht — wer mag es denn sehen?

Mit Glanz und Licht ist Alles überschwemmt. Silbern ziehen gleich Traumgebilden der Luftseele selber die Herbstfäden durchs Blau, und wie Milch fließt linde Wärme um Stamm und Halm und Stein. Sie weckt auf der Wiese ein neues Grün. Blaue Skabiosen, rothe Centaureen und Epilobien blühen, die Zeitlose webt Amethysten in die sammetne Trift, und in den Niederungen kommt die weiße Parnassie (Leberblume, Parnassia palustris). Gehe dem zarten Sterne nicht vorbei. Jedes Blatt voll feinen Geäders, wie frisch aus der Knospe geschält, um den Knauf des Pistills fünf zierliche Radspeichen gestellt, und dazwischen mit betropften Wimpern der Fächer der Nektarien: nie hat Floras Finger ein lieblicheres Spiel gebildet! Dem kurzgrasigen Anger fehlt dieser Schmuck. Nur das Maßliebchen findet da noch immer Platz, es blüht unverdrossen vor sich hin, wenig bekümmert um die Dämmergespenster der Pilze ringsher. Aber hier weiden Rinder in friedlichen, besonnten Gruppen. Im fernen Bruch, wo Kibitz und Schnepfen sich bergen, schattet Erlicht um den Kolk. Unbewegt liegen auf dem schwarzen Spiegel die breiten, prächtigen Mummelblätter und aus dem Grunde steigt die stille weiße Blume. Aber es geht mit den Blumen, wie mit den Werken der Dichter: die Frühlingskinder haben Duft, die Spätlinge bloß Farbe. Der Herbst ist nur eine Fata Morgana des Frühlings; auch seine schönsten Blumen deuten aufs Ende, und vielleicht haben wir sie gerade darum so lieb. Es ist eben nicht mehr die Zeit der Blüthen, es ist nur noch die Zeit der Früchte.

Auch der Sommer hat schon Manches gereift an Bäumen und Sträuchen; allein es waren flüchtige Geschenke, die im raschen Zuge genossen sein wollten. Die edlere, dauernde Frucht bringt nur der Herbst. In sie legt er Alles, was er an Farbe, Süße und Duft gesammelt. Da ist die goldene Birne, der Apfel mit dem lachenden Amorettengesicht, da lockt und glockt die Pflaume, mit zartem Blau bestäubt, und im wärmeren Versteck die vollbusige, würzige Pfirsich. Auf der Weinbergsmauer aber, von zähen Strängen gehalten, lagert tonnenbäuchig, ein wahrer Falstaff, der sonnengeschwollene Kürbis; er hütet die Kinder der Rebe. Wer wollte sich mühen, diese poetischste aller Früchte zu zeichnen, für die selber das Wort Frucht schon zu fest und schwer erscheint! Jede Beere ein Tropfen, und Beere an Beere welch ein köstliches, triefendes Traubengehänge! Durch den duftigen Schleier blickt das Auge tief hinein in purpurnes und goldenes Feuer, und ahnt der Sonnengeister und der Erdenkräfte starken Bund: Evoe Bache! Und nun stellt die Schaar der Sträucher sich auf. Am Dorn leuchtet Schlehe und Mehlfäßchen (Evonymus) dreht sich ein dreieckig rothes Hütchen, ihnen zu Füßen kriecht die Brombeere übers Feld; aber dem Walde zu weist Hagerose und Eberesche den Weg, mit brennenden Korallen besät.

Dort in den hohen Hallen gewahrt man am wenigsten vom Herbst. Alles steht noch grün, in der ganzen plastischen Sommerfülle, als seien die Bäume in ihrer dunkeln Pracht erstarrt. Ruhig wölben sich die hohen Kronen, von Wipfel zu Wipfel, und fort ins Blau zieht goldenes Strahlengespinnst. Unten im Moos, zwischen Eichelnäpfchen und mancher braunen Nuß blüht Genziane und Glockenblume, und thalab an sandigen Rinnsalen steigt's rosenroth und duftig auf. Da schimmert von Bienen umflogen die Heide, der bräutliche Rosmarin, und im Gekräut sonnt sich die Eidechse. Wie heimlich ist das hier, wie süßverschwiegen! Und doch weht durch alle die goldene Majestät und strotzende Fülle ein Hauch von Melancholie uns an. Die Wildniß schläft, kein munteres Band einer Vogelmelodie schlingt sich durch den Kranz des Laubes; nur der Specht hackt, nur ein Rothkehlchen, eine Meise schrillt: das ist Alles. Und schon schwankt am Sommerfaden ein welkes Blatt der Birke. Sie war die erste, welche den Frühling in den Wald getragen, nun rührt sie auch der Herbst zuerst an. Wie lange — und der ganze Wald brennt in seinen letzten Farben, in einem letzten Abendroth auf!

Aber noch ist's Tag, voller Sonnentag! Der Himmel feiert ein Fest der Verklärung. Denn in der That über keine andere Jahreszeit ist dieses magische Licht ausgeschüttet, wie über den Vorherbst. Im Frühlinge ringt es noch mit den Nebeln des weichenden Winters, im Sommer wird es blendend und dunstig, aber jetzt hat es sich von allem Irdischen gelöst, seine Verschleierung selber ist Licht — es ist das lautere, himmelgeborene Element. In solchem Anblick mag man ahnen, was die Mystiker dichteten von einem über diesen niederen Wolkenhimmel hinweggespannten Krystallhimmel, dessen Klarheit „hanget in das geistlich unerschaffene Licht, welches Gott selbst ist". Und welche Milde athmet nun in diesem duftgewobenen, goldgedämpften Aether! Welche endlose Fernen thun sich auf! Wie zeichnet sich der Waldsaum und dort am Rain der gebrochene Halm so greifbar klar in die Luft, wie rührend spielt der süße Schein um die nachgebliebenen Rispen, Aehren und Stauden! Jedes welke Blatt ist in Goldtinten getaucht, jeder Stein flimmert wie ein Lebendiges.

Zu diesem weichen Schmelz des Lichts stimmen die zerfließenden Formen und Farben der Wolken. Oft schlummern sie in langen Lagern ganze Nachmittage am Horizont, oder sie weben blasse, goldgekantete Flöre über den Himmel. Tastend läuft der Blick an diesen Lichträndern hin oder versinkt in die Tiefe schluchtiger Stellen. Die Phantasie treibt ihr Spiel, schafft Sonnenburgen und Thäler, in denen zauberische Stille und Frieden des Himmels wohnt. Dann und wann schwimmt

ebenfalls gestürmt, jedoch auch ohne Erfolg. Die Truppen waren auf dem Platze del Voltone concentrirt. Man schoß aus den Nebenstraßen und aus einigen Häusern auf dieselben. Ein Theil der Soldaten stürmte die Häuser. Mehrere Personen, die in ihre Hände fielen, wurden auf der Stelle erschossen. Auf einigen anderen Puncten der Stadt wurden mehrere Gensdarmen erstochen. Man schätzt die Zahl der Todten auf 20. Der Kampf, der in der Nacht vom 30. Juni begann, dauerte den ganzen 1. Juli fort. Der Hafen war geschlossen worden, und die ganze Stadt befand sich in der größten Bestürzung. Am 1. Juli Abends endete jedoch der Kampf. Die Zahl der Insurgenten soll bedeutend gewesen sein. Viele Verhaftungen — man spricht von 200 — sollen Statt gefunden haben."

Den Ausbruch des Aufstandes in Livorno erzählt ein Genueser Correspondent der „Armonia" in folgender Weise:

In Livorno begann die Bewegung am 30. Juni gegen 7 Uhr Abends mit der Entwaffnung und Ermordung zweier Carabinieri von dreien, die in Folge eines Streites zwischen einem Kutscher und einigen Engländern über die Bezahlung des Fahrpreises herbeigeeilt waren. Der Wortwechsel hatte viele anscheinend blos Neugierige herbeigelockt; die Carabinieri nahmen den Kutscher in Schutz, ohne jedoch gegen die Engländer irgendwie ungebührlich zu verfahren. Unter den Neugierigen befanden sich auch die Verschworenen, die Partei für die Engländer nahmen, die Carabinieri entwaffneten und zwei von ihnen mit den weggenommenen Säbeln tödteten. Der Vorgang fand in der Nähe einer Hauptwache statt; der commandirende Officier ließ sogleich 40 Mann ausrücken, an deren Spitze er die Unordnung unterdrücken wollte. Einer von den Empörern, deren Zahl mittlerweile zugenommen hatte, schlug mit einer Pistole auf ihn an; dem Officier gelang es, die Pistole mit seinem Degen auf die Seite zu drücken. Die von den Empörern angegriffenen Soldaten feuerten und nun entstand ein hitziger Kampf, in welchem die Angegriffenen zersprengt wurden. Sie flüchteten in ein Haus, um sich dort zu sammeln; der Besitzer dieses Hauses ist als der Mitschuld verdächtig festgenommen worden. Ein Soldat wurde im Kampf getödtet, mehrere verwundet. Von den flüchtenden Meuterern wurden mehre, mit Dolchen und Pistolen, wie die Meuterer in Genua bewaffnet, ergriffen und sieben derselben sogleich fusilirt. Auch an anderen Puncten kam es zwischen Soldaten und Aufständigen zum Gefechte, so, daß von beiden Parteien wohl 30 Mann gefallen sind; die Zahl der Verwundeten ist noch größer.

Ueber die Vorgänge in Livorno lesen wir ferner in italienischen Blättern: Vor drei Tagen (29.) wurden drei harmlos durch die Straßen schlendernde Soldaten von mehreren mit Messern bewaffneten jungen Leuten rücklings angefallen und ermordet. Tags darauf wurde die Hauptwache von einem bewaffneten Pöbelhaufen angegriffen und der auf dem Posten stehende Soldat getödtet. Die bereits wegen des Ereignisses vom vorigen Tage erbitterten Soldaten warfen die Angreifer lebhaft zurück und nahmen einige derselben gefangen, die auf der Stelle erschossen wurden. Gleichzeitig wurde auch die Artilleriewache, wiewohl ebenfalls vergeblich, angegriffen, und ebenso wurden auch hier die Aufständischen, deren man habhaft werden konnte, sofort niedergeschossen. Eine Abtheilung Linienmilitär, die auf einem Platze aufgestellt war, erlitt Verluste durch mehrere aus den Fenstern eines Hauses auf sie abgefeuerte Schüsse; die Truppe drang in dasselbe ein und überraschte daselbst zehn Personen, wovon sie drei mit Bajonnetstichen auf der Stelle, die andern 7 auf dem Platze mit Flintenschüssen tödtete. Ein Artillerie-Offizier der mitten in einer engen Straße angefallen worden war, und während der Vertheidigung sich eines seiner Angreifer bemächtigt hatte, übergab diesen den Soldaten, welche ihn ebenfalls füsilirten.

Die amtliche Zeitung beider Sicilien berichtet in ihren Nummern vom 30. Juni und 1. Juli, am 27. Juni habe ein piemontesischer Dampfer unter dem Vorwande, er habe in See Schaden genommen, vor der Insel Ponza angelegt; doch habe derselbe alsbald Schaluppen mit Bewaffneten an die Küste geschickt, welche landeten und sofort die Mauth-Beamten und die Veteranen-Besatzung der Insel entwaffneten, während eine Abtheilung Linien-Truppen mehr Widerstand leistete, so daß einige Verwundete und Todte auf dem Platze blieben. Die Bande hißte unter dem Rufe: „„Es lebe Italien! es lebe die Republik!"" rothe Fahnen auf und ließ mehrere Häuser auf der Insel von den befreiten Sträflingen plündern und in Brand stecken. Nur ein Theil dieser Sträflinge folgte jedoch den Aufrührern nach Sapri, wo eine zweite Landung erfolgte. Hier wurden neue Excesse begangen, doch blieben die Gensd'armerie und die Stadtwachen am Platze Sieger, trieben den Feind in die Flucht und zwangen einen Theil desselben zur Unterwerfung. Zwei Fregatten der königlichen Marine nahmen den piemontesischen Dampfer nebst den noch am Bord befindlicheu Waffenvorräthen. — So die amtliche Darstellung des Herganges. Privatbriefe aus Neapel setzen hinzu, daß sich der Werth der genommenen Waffen und Vorräthe auf 1 Mill. Francs belaufe. König Ferdinand hat 2½ Bataillon zur Verfolgung derjenigen Eindringlinge, die sich noch nicht unterworfen haben, ausgeschickt. Die Stadtgarden haben sich freiwillig mobil gemacht."

## Donau-Fürstenthümer.

Einer Corespondenz der „D. A. Z." aus Bukarest zufolge fehlt auch in der Walachei viel daran, daß das ganze Land, wie die französischen Correspondenzen des „Moniteur" und anderer Regierungsblätter uns glauben machen möchten, für die Vereinigung der Donaufürstenthümer wäre. Alles was in der Moldau und Walachei maßgebende Stimme hat, ist nur darin einig, nicht vereinigt sein zu wollen. Nur heißblütige Schwärmer, deren es in allen Ständen giebt, angeregt durch Agenten, die ihnen goldene Berge, ein reiches Schlaraffenleben und eine utopische Zukunft verheißen, träumen von einem unabhängigen (?!) Rumänenreiche, wozu die Union nur der erste Schritt wäre. Unter ihnen giebt sich im Gespräch überall eine wahrhaft fabelhafte Verwirrung der Begriffe kund. Sie halten es für ein Leichtes, sei nur die Union einmal vollbracht, sich von der türkischen Suzeränität bald völlig loszumachen und dann durch allmälige Annexirungen in der Folge zu einem großen Donaureiche anwachsen zu können, das der natürliche Erbe der europäischen Türkei wäre. Es ist ausgemacht, daß ihnen manche Agenten maßlose Versprechungen vorgegaukelt haben. Unter Anderem wurde ihnen allen Ernstes vorgespiegelt, Rußland habe die Absicht, dem vereinigten Rumänenreiche zum Behufe seiner Stärkung gegen die Türkei ganz Bessarabien abzutreten! Serbien werde alsdann auch nicht lange säumen, durch seine Einverleibung mit dem neuen Reiche an dessen Glück, Stärke und reicher Zukunft theilzunehmen. Indessen könne man an einer Aufwiegelung Bosniens und Bulgariens arbeiten, und unter dem mächtigen Schutze Frankreichs und Rußlands, die doch offenbar die Unhaltbarkeit der Türkei auf die Dauer klar einsehen, könne es gar nicht fehlen, daß über Kurz oder Lang auch diese Provinzen sich nach dem Glücke sehnen werden in Rumänien aufzugehen. Rumelien werde bald nachfolgen, und die Türkei so vollständig aus Europa verjagt werden. Die Großmächte würden diesen Plan um so mehr begünstigen, sobald nur einmal der erste Schritt, die Union, geschehen, als sie jetzt nur darüber uneinig seien, wer die Pforte beerben und wer namentlich das wichtige Konstantinopel besitzen solle. Diese bisherige Hauptstadt ihrer Bedränger sei aber die natürliche Hauptstadt der Rumänen, die in ibrem Besitz sich zu einer nie geahnten Größe und Weltbedeutung emporschwingen müsse. Nicht undeutlich geben die listigen Agenten dabei zu verstehen, daß einem solchen Reiche, geschützt von Rußland und Frankreich, Oesterreich unmöglich lange wiederstehen könne und sich bald genöthigt sehen werde, ebenfalls einige benachbarte verwandte Provinzen abzutreten, um das neue große Reich zu arrondiren. Nöthigenfalls könne es ja durch Krieg dazu gezwungen werden ꝛc., und dabei werden immer im Hintergrunde das mächtige Rußland und „die erste Macht Europas, das napoleonische Frankreich, daß die Bedürfnisse der Walachen so tief erkenne und so sehr mit ihnen sympathisire," als die natürlichen Bundesgenossen der Rumänen gezeigt, die ihnen bei ihrem Wachsthum stets hilfreich beistehen würden. Mit solchem Köder fängt man solche Fische! Und dergleichen Agenten sind durch das ganze Land zerstreut; ihnen und ihren trügerischen Vorspiegelungen, mit denen sie hauptsächlich auf die Jugend wirken, ist es zuzuschreiben, die in Paris von dort wohnenden jungen Walachen ausgeheckte und verbreitete Unionsidee, an die früher kein verständiger Mensch in diesem Lande selbst dachte, überhaupt Boden gewann.

## Türkei.

In Constantinopel sind am 25. Juni Nachrichten vom Ostgestade des schwarzen Meeres eingetroffen, wonach „ein russischer Dampfer, der sich unter englischer Flagge den circassischen Häfen Ghelendschik und Sudschuk-Kale genähert hatte, von den Sandals genommen wurde, welche die Waarenvorräthe plünderten und das Schiff alsdann in den Grund bohrten." — Der „Oss Triest." meldet über denselben Vorfall aus Tscherkessien, 7. Juni, „daß am 6. Juni eine russische Corvette mit einem Kanonenboote unter englischer Flagge vor Ghelindschik erschienen. Die Tscherkessen wurden dadurch getäuscht, bereiteten dem Schiffe den freundlichsten Empfang, sahen aber gar bald ihren Irrthum ein, als die Russen weiter vordrangen und zwei kleine Fahrzeuge aufbrachten, die sie mit sich fortführten. In gleicher Weise verfuhren die Russen vor Sandschak, wo sie den Bazar durch ihre Bomben in Brand steckten. Sefer Pascha selbst gab mittelst seines Abgeordneten Achmet Aga davon der hohen Pforte Kunde, mit dem Bemerken, daß er sich zum Nachtheile des europäischen Verkehrs genöthigt sehen würde, die Schifffahrt in den tscherkessischen Häfen zu verbieten. Gleichzeitig wird die Entdeckung eines Silberbergwerkes in Tscherkessien gemeldet, welches Mehmet Bey bereits mit großem Erfolge ausbeuten lasse."

## Asien.

Die „Times" theilen Privatberichte aus Lahore mit, welche bis zum 16. Mai reichen und über die Entwaffnung der der dort stationirten ostindischen Regimenter, so wie über die Fälle in Firuzpur berichten. In Lahore standen drei ostindische Infanterie-Regimenter und ein ostindisches Cavallerie-Regiment, außerdem das 81. europaische Infanterie-Regiment und zwei Bataillons europäischer Artillerie. Am 13. Morgens wurde eine große Parade beordert und auf derselben die vier ostindischen Regimenter in Linie aufgestellt, ihnen gegenüber in einer Entfernung von 200 Schritt die Artillerie mit Intervallen und hinter derselben das 81. Regiment. Die Geschütze waren vorher mit Kartätschen geladen worden und das 81. Regiment erhielt auf der Parade Befehl zu laden. Als dies geschehen war, wurde eine Proclamation verlesen nnd die Sipahis beordert, ihre Gewehre und Säbel abzulegen und sich dann rückwärts aufzustellen. Zu allgemeiner Bewunderung und Befriedigung wurde diesem Befehl ohne Weiteres gehorsamt und das 81. Infanterieregiment schaffte darauf die niedergelegten Waffen in das Fort. Dreihundert Mann von den aufgelösten Regimentern machten sich auf den Marsch nach Firuzpur, sollen aber von den Bewohnern eines Dorfes im Pendschab überfallen und getödtet worden sein. Aus Firuzpur langte am 16. aus Lahore die Nachricht an, daß das 45. Regiment bengalischer Infanterie neun Officierswohnungen und die Kirche verbrannt haben, darauf aber von den europäischen Truppen, unter Beistand des treugebliebenen 10. leichten Cavallerie-Regiments zusammengeschossen worden ist. Das 72. bengalische Regiment, das ebenfalls in Firuzpur stand, hat die Waffen niedergelegt. Die Verbindung von Lahore mit den Provinzen jenseits Umballah war abgeschnitten.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 9. Juli. Ueber eine kürzlich stattgehabte erhebende Feier geht uns nachträglich folgender Bericht zu. Am 22. Juni fand die Weihe der neuen den Schülern an der St. Barbara-Hauptschule zugehörigen Fahne Statt. Nach einem von Sr. Hochwürden v. Kozwadowski, Prälaten und Domscholastikus, celebrirten solennen Gottesdienste in der mit Andächtigen gefüllten Kirche, welchem die hiesige Geistlichkeit zahlreich assistirte, wurde in Gegenwart vieler Gäste zur Handlung der Einweihung geschritten, inaugurirt durch eine Ansprache des Prälaten in der Kirche und einer Anrede an die Jugend von Seiten des Schuldirektors Hrn. Bartmański, so wie einer anderen durch den Statthalterei-Rath und Schul-Referenten Hrn. Peyersfeld. Die Gemahlin des letzteren vertrat bei der Taufhandlung die Stelle der Pathin. Nach den üblichen Ceremonien, und nachdem die Nägel in die Fahne eingeschlagen waren, beschloß der Gesang der Volkshymne die Feierlichkeit.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat um der auf der unteren Donau sich entwickelnden Concurrenz zu begegnen, die Frachtsätze für ordinäres Eisen, Kupfergeschirr, Porcellan und Glas um ein Drittheil herabgesetzt. Ferner wird für in Kisten verpackte Möbel der bisher übliche Zuschlag von 50 pCt. zum einfachen Frachtsatze nicht mehr berechnet.

— Die Coalitionen von Fabrikanten zu gemeinsamen Preis-Erhöhungen ihrer Waaren mehren sich. Nach dem Vorgange der Papierfabrikanten, die ein gemeinsames Handeln, soviel wir wissen, den Gesellen und Fabrikarbeitern zuerst abgelernt haben, sind nun auch die Zündwaarenfabrikanten des Zollvereins kürzlich in Darmstadt zusammen getreten, um eine Preiserhöhung zu beschließen.

**Krakau**, 8. Juli. Vorgestern Anfuhr großer Quantitäten von Getreide jeder Gattung zur Grenze des Königreichs Polen. Weizen flau, sogar im Mittelkorn kein Verkauf; im Musterkorn so ziemlicher Abgang, aber zu gesunkenen Preisen. Roggen und Gerste gleichfalls in der Speculation verfallen, doch blieben die Preise nach den Notirungen, weil noch viele Getreidehändler zur Deckung von Lieferungen verschiedener Partieen bedurften, zu Ende des Marktes aber trat, nachdem man das Nöthige eingekauft, Gleichgültigkeit ein und konnte sich besonders Gerste nicht halten. Für Weizen mittlerer Sorte verlangt 33—34—35 pol. fl., für schönen 38 und 39, doch wenig verkauft. Roggen viel verkauft zu 16½—17 und der schönere zu 17½—18. Gerste bezahlt anfänglich mit 14½—15, und schöne weiße bis zu 16 pol. fl., sank später um 5—20 pol. Groschen der Korez und selbst soviel wollte man nicht bieten.

Der hiesige Markt war gestern sehr flau, besonders in Weizen und Gerste; Roggen so ziemlich nach Preußen verlangt, ebensoviel mit sofortiger Effectuirung, als auf Termine, aber um 20 Groschen bis zu 1 pol. fl. unter den Notirungen. Viel galizischer Weizen ward zum Verkauf gebracht, doch gab es keine Käufer; nach Preußen viel Roggen aufgekauft zu 18½—19 pol. fl., gleich und auf spätere Lieferungen; Gerste zu 16½—17 pol. fl. Ankauf für Locobedarf sehr beschränkt und fanden nur noch kleine Partieen nach den letzt notirten Preisen Abgang, jedoch in allen Sorten von Körnern nur die schönsten.

**Krakauer Curs** am 8. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼. verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—82¼. Grundentl.-Oblig. 81⅔—81. National-Anleihe 84¾—84⅓ ohne Zinsen.

## Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

**Paris**, 8. Juli. Gestern Abends 3%tige Rente 67.27½. — Staatsbahn 642. — Die „Assemblée nationale" wurde auf zwei Monate suspendirt, weil sie in einem Artikel nachzuweisen suchte, daß die Wahlen in Frankreich nicht frei wären. Die „Estafette" wurde verwarnt, weil sie gesagt hatte, das Pariser Wahlresnltat sei der politische Ausdruck von ganz Frankreich.

**London**, 7. Juli. Unterhaus. Lord Palmerston erklärt auf eine Interpellation Berkeley's: die Regierung sei gegen das Project des Suezkanals, weil dieser Aegypten von der Türkei trennen und Brittisch-Indien gefährden würde.

**Verona**, 7. Juli. Ueber das Befinden Sr. Exc. des Feldmarschalls Herrn Grafen Radetzky, dessen Krankheitsverlauf regelmäßig und normal ist, werden keine Bulletins mehr ausgegeben.

**Livorno**, 5. Juli. Hier und in Genua ist es anhaltend ruhig; in Genua dauern die Untersuchungen und Verhaftungen fort.

**Florenz**, 4. Juli. Admiral Lyons und die Offiziere des vor Livorno ankernden britischen Geschwaders wurden in einer Audienz von Sr. k. k. Hoh. dem Großherzoge empfangen und dann zur großherzoglichen Tafel gezogen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. Juli 1857.

Angekommen: im Pollers Hotel, die Hrn. Gutsb. Wenzel Lisowiecki, aus Jaslo. Jakob Grodecki, aus Warschau. Kasimir Szebski, a. Tarnow. Anastasius Benoe, a. Niegowice.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Alexander Rozecki, a. Kielce. Ludwig Bernolowicz, a. Rußland. Joseph Szczygielski, a. Rußland. Ladislaus Gf. Badeni, k. k. Kämmerer, a. Lemberg.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Albin und Bonaventura Pieniążek, a. Sandec. Karl Heyrowski, k. k. Bergwerks-Direktor a. Bochnia.

Im schwarzen Adler: Hr. Julian Zulawski, Gutsb. aus Tarnow.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Viktor Zabierzowski, a. Polen. Severin Mieszkowski, a. Polen.

In der Priv. Wohn. am Piasek, Nr. 52, Irenus Gf. Zaluski, Gutsb. a. Warschau.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Nicodem Romer n. Tarnow. Baron Alexander Gostkowski n. Polen. Vincenz Dumkowski n. Okocim. Thomas v. Ottowski n. Breslau. Octavian Falkowski n. Ostende. Herr Victor Rakowicki, k. russ. Obrist n. Paris. Herr Josef v. Gottlob, k. k. Bezirks-Vorsteher n. Cieskowice. Ferner die Herren Gutsbesitzer: Carl Hoffmann nach Tarnow. Ludwig Krzystkiewicz n. Eger. Miezislaus Lubkowski nach Carlsbad. Eduard Braun n. Sanka. Herr Alexander v. Maurokordato, mol. Boj. n. Berlin Ferner noch die Hrn. Gutsb.: Pet. Romaszkan n. Carlsbad. Elias Piwnicki n. Ems. Boleslaus Chojecki n. Dresden. Stanislaus Brandys nach Kalwarya. Wenzel Malezyński n. Ischl. Peter Popliński n. Brüssel. Adam Ratyński nach Wien.

---

einsam ein Wölkchen daher, zögernd bleibt es stehen, weiß nicht, wohin sein sanftes Fließen lenken; andere legen sich Fittigen gleich um die Sonnenkugel und tragen sie dem Abend zu. Und wer fände nun nicht auch in diesen Sonnenuntergängen alle die Wehmuth der scheidenden Natur? Das ist nicht der stolze Opfertod, den die Sommersonne stirbt. In Jugendherrlichkeit, ein strahlendes Meteor, stürzt sich da die unbesiegte Königin in den Scheiterhaufen, aus dem die Purpurflammen himmelan lohen und hinüberglühen bis in die Glorie des neuen Tages. Jetzt löscht sie still und langsam aus. Ueber das Antlitz wirft sie den Wolkenmantel und versinkt — ein paar fachernde Streifen — eine weiße Lichtspitze — dann ist's Nacht. Aber im Osten steigt trübroth und groß, ein seltsames Bild, aus Nebelhüllen der Mond.

Mit solchen Zügen und Zeichen kommt der Herbst. Traumhafte Sehnsucht liegt über der Welt. Die unabsehbare Runde des Aethers über uns, des Horizontes um uns, die wunderbare Stille in Höhen und Tiefen zieht das Gemüth ins Unendliche. Alle Sinne sind gelöst und keine Ferne bindet. Meilenweit sieht der Blick in die blaudämmernden Hügel, stundenweit verfolgt er den schimmernden Zug des Flusses und der Segel. Auch dem Ohre ist kein Laut verloren. Die Luft ist „hellhörig" (hellhöri), wie der Niederdeutsche so bezeichnend sagt. Ueber die leeren Ebenen schallt der knarrende Erntewagen, das Gespräch der Heimkehrenden, aus den fernzerstreuten Gehöften hört man Hundegebell und klappernde Flachsschwingen, und am Boden ruhend des Käfers Kriechen und jedes rollende Sandkorn.

Aber immer rascher nahet das Ende, die Wahrzeichen und Wahrsagen des Herbstes sprechen dringender in die Seele. Bald bezieht sich der Himmel und streift Tagelang die Schleier nicht ab; er gleicht „einem feuchten Auge, dem mit jedem Blick eine Thräne entfallen kann." Rührt ein Hauch die Luft, so schwankt Blatt um Blatt vom Baum; bricht ein Sonnenstrahl durch die Trübe, so deckt er nur neuen Vergang auf. Ueber Wald und Flur stehen leise Nebel, und mit ihnen entbindet sich jener feuchtdumpfe, unverkennbare Herbstgeruch, der die Auflösung des Naturlebens begleitet. Alles geht zur Neige oder rüstet zum Schlaf. Schwalbe und Lerche sind fort, die Heerden verlassen die Weide, was noch übrig war von Früchten des Feldes wird eiliger geborgen. Die Aehrenleserin und der Bettelknabe mit dem Reisbündel — das sind die Letzten, die von der Fülle draußen den Theil der Armuth gesammelt. Und nun bleibt nichts von Allem als ein stummes Memento mori — als die dürre Ranke, die schwermüthig im Winde wiegt, und der entblätterte, schauernde Wald.

---

## Vermischtes.

** Am 2. d. M. ereignete sich auf der Linz-Budweiser-Pferde-Eisenbahn unweit Steinkirchen ein Unfall durch das Scheuwerden der Pferde. Die beiden Passagierwagen wurden über einen hohen Damm hinuntergerissen, wobei von den 15 Mitfahrenden einer beschädigt wurde.

** Der junge Graf Uruski aus Warschau, dessen Verschwinden aus Schandau wir dieser Tage berichteten, wurde am 30. Juni bei Königstein in der Elbe als Leiche aufgefunden.

** Zu Ceuta starb, wie die „Iberia" berichtet, Augustina Zaragoza, eine Heldin des Unabhängigkeitskrieges und sehr bekannt durch die Rolle, welche sie (wie Daviz und Belarde zu Madrid) zu Saragossa spielte. Zur Zeit der Belagerung dieser heldenmüthigen Stadt, war sie noch sehr jung; sie dirigirte die Artillerie und erwarb sich unsterbliche Lorbeeren. Sie wurde zum Unterlieutenant der spanischen Armee ernannt und ihre Brust schmückten mehrere Orden. Zu Ceuta wurden ihr die gebührenden militärischen Ehren erwiesen.

** Madelaine Smith in Glasgow, welche, wie erwähnt, eines Giftmordes angeklagt, vor dem Schwurgericht steht, zeigt bei den Verhandlungen fortwährend eine merkwürdige Ruhe und benimmt sich so gemessen und würdig, daß man an die Möglichkeit einer Schuld zu zweifeln beginnt. Der wichtigste Umstand in der Aussage der Angeklagten ist, daß sie läugnet, l'Angelier am Abend vor seinem letzten Anfalle gesehen zu haben; sie habe ihn bestellt, um ihre Briefe zurück zu erhalten, er sei aber nicht gekommen. Sie erklärt, oft Arsenik gekauft und beim Waschen als Schönheitsmittel gebraucht zu haben. Dem Apotheker, wo sie Arsenik gekauft, habe sie gesagt, sie brauche das Gift, das sie übrigens offen kaufte, gegen die Ratten. Die wichtigste Aussage am 4. Tage der Verhandlung ist die der Magd Haggart, die im Hause der Angeklagten diente. Letztere habe mit dem Verstorbenen eine oder mehrere Zusammenkünfte an der Hinterthüre des Hauses gehabt. In der Nacht vom 22. März (Sonntag) habe sie keinen Menschen ins Haus kommen hören (daß l'Angeliere, was zu beweisen das Wichtigste wäre, in dieser Nacht vor seinem Tode Miß Smith gesehen habe, ist bis jetzt durch Nichts erwiesen). Im Magen des Verstorbenen wurden 88 Gran Arsenik vorgefunden, bei der Angeklagten selbst fand man ein halbgeleertes Fläschchen mit Arsenik, das selbst voll nicht zu einer wirksamen Vergiftung hingereicht haben würde.

## Kunst und Literatur.

** Herr Franz Bacherl, schreibt der „Berliner Zuschauer" der am Donnerstag im Kroll'schen Saal als Vorleser seiner Poesien auftreten wird, hat, dem Vernehmen nach, erst im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater gastiren wollen. Aber ein Mehrgebot an Honorar von Seiten des Besitzers des Kroll'schen Etablissements durch den Telegraphen bewog den vielgenannten Schullehrer aus Pfaffenhofen, die Friederich-Wilhelmsstadt mit Kroll zu vertauschen. Wie es scheint, concurrirt der „Realitätenbesitzer" Herr Bacherl auch, was die Speculation anbetrifft, mit der herumziehenden schauspielerischen Virtuosität.

** Die Nachricht von dem Tode Berangers bestätigt sich (nach einem Schreiben der Kölner Zeitung) glücklicher Weise nicht. Der Gesundheitszustand hat sich sogar am 5. d. etwas gebessert. Nach dem neuesten ausgegebenen Bulletin befindet sich derselbe ein wenig besser, und er schlief während eines Theils der letzten Nacht. Der Zudrang der Menge zu Berangers Wohnung um Nachricht über dessen Zustand zu erhalten, ist so groß, daß die Polizei dort eine bedeutende Wache von Polizei-Agenten aufgestellt und die nächsten Wachtposten hat verstärken lassen.

** Der artistische Director des Wiener Musik-Conservatoriums, Herr Hellmesberger, ist gesonnen, sechs historische Concerte zu veranstalten, in welchem Tonstücke von der ältesten Zeit angefangen bis zur Gegenwart (die Zukunftsmusik nicht ausgeschlossen) aufgeführt werden sollen.

# Amtliche Erlässe.

Nr. 321. **Licitationskundmachung.** (796. 2—3)

K. k. 17. Gens'darmerie=Regiment.

Zur Dekung des voraussichtlichen Bedarfes an Tuchsorten für das Militärjahr 1858 findet am 3. August d. J. in der obigen Gens'darmerie=Regiments=Commando=Kanzlei eine Lieferungs=Offerten=Verhandlung zu Folge höheren Anordnung statt.

Der beiläufige Bedarf besteht für das Jahr 1858 in:

| | | |
|---|---|---|
| 112 | Ellen | rosenrothes Egalisirungstuch, |
| 753 | „ | grünes Rocktuch, |
| 85 | „ „ | Leibeltuch, |
| 714 | „ | graues Hosentuch, |
| 790 | „ „ | Manteltuch, |

Der Offerent verpflichtet sich im Erfordernißfalle auch noch größere Quantiteten und zwar wenigstens bis zur Hälfte der obigen Summen im Laufe des Jahres nach Bedarf zu liefern.

Die Offerte der Lieferungslustigen müssen scalamäßig gestempelt bis 1. August d. J. und gesiegelt sammt dem 10% Vadium beim Regiments=Commando einlangen.

Sonstige Form der Offerte, und die speciellen Contraktsbedingnisse, dann die Muster können auf Ansuchen biem Regimens=Commando in der Oekonomie eingesehen werden.

Krakau, am 3. Juli 1857.

---

N. 3024. **Edictal=Vorladung.** (777. 2—3)

Saul recte Kellmann Nussenfeld aus Sokołów Haus=Nr. 98 geboren im Jahre 1836 wird aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung gerechnet, in seine Heimath zurüzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte wegen dessen Assentstellung zu melden, als widrigens derselbe als Rekrutirungsflichtling angesehen und hiernach behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 26. Juni 1857.

---

Nr. 1492. **Edictal=Vorladung.** (776. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ropczyce Tarnower Kreises werden nachbenannte militärpflichtigen Individuen aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen und der Wehrpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Pstrągowa:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Johann Tymowski | Haus=Nr. | 58 | Geb. J. | 1835 |
| Theofil Lichnowski | „ | 74 | „ | 1834 |

Wielopole:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Franz Skaluba | „ | 66 | „ | 1833 |

Vom k. k. Bezirksamte.

Ropczyce, 24. Juni 1857.

---

Nr. 2667. **Edictal=Vorladung.** (778. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ciężkowice werden nachbenannte, dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Militärpflichtigen vorgeladen, binnen 3 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung — hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

| | | |
|---|---|---|
| David Oscher aus Bobowa | Haus=Nr. | 32 |
| Josef Hausmann „ | „ | 26 |

Ciężkowice, am 28. Juni 1857.

---

Z. 6905. **Edict.** (786. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Eigenthümer von Dąbrowica Anna Rydel und Camil Rydel, Adam Borecki, Wenzel Peszkowski im Namen der Johanna Peszkowska, Philipp Kielawa Namens der Salomea und Bronisława Rydel, Theophile Wojciechowska geb. Rydel, Antonina Rydel Namens des Valerian Rydel und Heinrich Brodzki, Namens der Antonina Brodzka pr. Dr. Stojałowski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 21. Jänner Z. 264 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 206 pag. 78 n. 9. haer. und libr. dom. 428 p. 410, 411, 412 n. 12, 13, 14, 16 haer. liegende Gut Dąbrowica bewilligten Urbarial=Entschädigungskapitals pr. 4542 fl. 7 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungs=frist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Juni 1857.

---

N. 14530. **Licitations=Ankündigung.** (770.1—3)

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem die unterm 8. April 1857 Z. 5736 auf den 26. Mai 1857 ausgeschriebene Licitation wegen Verkaufes der ehemaligen Militär=Gebäudes sub. N. C. 12 sammt der dazu gehörigen Grundfläche in Ruska wieś nächst Rzeszów erfolglos geblieben ist, unter den in der bezogenen und in der „Krakauer Zeitung" 3, 4 und 5 Februar 1857 Nr. 26, 27 und 28 eingeschalteten Licitations=Ausschreibung angegebenen Modalitäten am 28. Juli 1857 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Rzeszów eine neuerliche Licitation diesfalls wird abgehalten werden, bei welcher jedoch auch Anbote unter dem mit 1472 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswerthe der bezeichneten Realität werden angenommen werden.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 25. Juni 1857.

---

Nr. 808. **Kundmachung.** (775. 1)

Am 7. Mai 1857 wurde in den Steinbrüchen zu Panarka bei Podgórze die Leiche eines neugebornen Kindes vorgefunden.

Dasselbe war weibliches Geschlechtes etwas über 16 Zoll lang, ungefähr 4 Pfund schwer, das ganze Gesicht so wie die Kopfhaut sammt Haaren durch die vorgerückte Verwesung bereits so zerstört, daß man an demselben keine Augen, keine Nase, und keine Haare mehr erkennen konnten.

Bei der gerichtlichen Leichenobduction kam hervor, daß das vorgefundene Kind vollkommen ausgebildet und lebensfähig war und das es auch durch einige Zeit wirklich gelebt habe.

Die Leiche war eingewickelt in einen 1 Elle langen und 3/4 Ellen breiten zerissenen und auf der einen Langenseite eingesäumten Fetzen von ordinären, schmutzigweißen Baumwollstoffe (Hamman).

Es wird demnach Jedermann, dem über die frägliche Kindesleiche irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, die dießfällige Anzeige entweder unmittelbar anher oder aber an seine Zuständigkeitsbehörde unverzüglich zu erstatten.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 15. Juni 1857.

---

# Privat=Inserate.



---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 2 | 328''', 02 | +16'4, | 46 | West mittel. | heiter mit Wolken | | +12°0 | +21°0 |
| | 10 | 328 37 | 12,9 | 83 | Nord=West schwach | heiter | | | |
| 9 | 6 | 328 53 | 12,0 | 82 | West=Süd=West „ | heiter mit Wolken | | | |

---



---

## Wiener Börse=Bericht

vom 7. Juli 1857.

| | Geld.—Waare |
|---|---|
| Nat.=Anlehen zu 5% | 85 3/16—85 1/4 |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% | 95 1/2—96 |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96—96 1/2 |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 83 7/8—84 |
| detto „ 4 1/2% | 73 3/4—73 7/8 |
| detto „ 4% | 65 3/4—66 |
| detto „ 3% | 50 1/2—50 3/4 |
| detto „ 2 1/2% | 42 1/4—42 1/2 |
| detto „ 1% | 16 1/2—16 3/4 |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 96—— |
| Oedenburger detto „ 5% | 95—— |
| Pesther detto „ 4% | 95—— |
| Mailänder detto „ 4% | 94—— |
| Grundentl.=Obl. N. Oest. „ 5% | 88 1/2—88 3/4 |
| detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5% | 81 7/8—82 1/8 |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 86 1/2—87 |
| Banco=Obligationen „ 2 1/2% | 63 3/4—64 |
| Lotterie=Anlehen v. J. 1834 | 335—336 |
| detto „ 1839 | 144 1/2—144 3/4 |
| detto „ 1854 4% | 110—110 1/8 |
| Como=Rentscheine | 16 3/4—17 7/8 |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 82—83 |
| Nordbahn=Prior.=Oblig. „ 5% | 89 1/2—90 |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 82 1/2—83 |
| Donau=Dampfschiff=Obl. „ 5% | 86—— |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 92—93 |
| 3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eisenbahn=Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 110—111 |
| Actien der Nationalbank | 1016—1017 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 99 1/4—99 1/2 |
| Actien der Oest. Credit=Anstalt | 241—240 1/2 |
| „ „ N.=Oest. Escompte=Ges. | 123—123 1/4 |
| „ „ Budweis=Linz=Gmundner Eisenbahn | 232—234 |
| „ „ Nordbahn | 192—192 1/2 |
| „ „ Staatseisenbahn=Ges. zu 500 Fr. | 261 1/2—261 3/4 |
| „ „ Kaiserin=Elisabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | 100 1/16—100 1/8 |
| „ „ Süd=Norddeutschen Verbindungsbahn | 106—106 1/4 |
| „ „ Theißbahn | 100 1/4—100 3/8 |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | 249 1/2—250 |
| „ „ Donau=Dampfschiffahrts=Gesellschaft | 580—582 |
| „ „ detto 13. Emission | — |
| „ „ Lloyd | 403—405 |
| „ „ Pesther Kettenbr.=Gesellsch. | 70—72 |
| „ „ Wiener Dampfm.=Gesellsch. | 60—62 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 27—28 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 37—38 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. C. | 83—83 1/2 |
| F. Windischgrätz 20 „ | 28 1/2—28 3/4 |
| Cf. Waldstein 20 „ | 30 1/2—30 3/4 |
| „ Keglevich 10 „ | 14 7/8—15 |
| „ Salm 40 „ | 40—40 1/4 |
| „ St. Genois 40 „ | 37 3/4—38 |
| „ Palffy 40 „ | 39—39 1/2 |
| „ Clary 40 „ | 38 3/4—39 |
| Amsterdam (2 Mon.) | 86 1/4 |
| Augsburg (Uso.) | 104 1/2 |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 263 1/2 |
| Constantinopel detto | — |
| Frankfurt (3 Mon.) | 103 3/8 |
| Hamburg (2 Mon.) | 76 5/8 |
| Livorno (2 Mon.) | 104 1/4 |
| London (3 Mon.) | 10 9 |
| Mailand (2 Mon.) | 103 1/8 |
| Paris (2 Mon.) | 121 1/2 |
| Kais. Münz=Ducaten=Agio | 7 3/4 |
| Napoleonsd'or | 8 8 1/2—9 |
| Engl. Sovereigns | 10 12 |
| Russ. Imperiale | 8 20 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

| | |
|---|---|
| nach Dembica | um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. <br> um 9 Uhr 5 Minuten Abends. |
| nach Wien | um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. <br> um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag. |
| nach Breslau u. Warschau | um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag. |

**Ankunft in Krakau:**

| | |
|---|---|
| von Dembica | um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. <br> um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag. |
| von Wien | um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. <br> um 8 Uhr 15 Minuten Abends. |
| von Breslau u. Warschau | um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag. |

**Abgang von Dembica:**

| | |
|---|---|
| nach Krakau | um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. <br> um 2 Uhr nach Mitternacht. |

**Ankunft in Dembica:**

| | |
|---|---|
| von Krakau | um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. <br> um 12 Uhr 25 Minuten Nachts. |

---

# Krakau.

**K. k. Sommertheater im Schützengarten.**

Unter der Direction des Friedrich Blum.

**Donnerstag, den 9. Juli 1857.**

**Eine**

# Posse als Medicin.

Originalposse mit Gesang in 3 Aufzügen von F. Kaiser. Musik von M. Hebenstreit.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaeröffnung uu 5 Uhr.

**Mit einer Beilage.**


In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geschäftsleiter.

# Amtliche Erlässe.

Nr. 14235. **Concursausschreibung.** (707. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten, mit einer Bestallung von Einhundert Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadtwundarztenstelle zu Tuchów wird der Concurs bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Diplomen über ihre Befähigung als Wundärzte und Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden dem Magistrate zu Tuchów zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 14. Juni 1857.

---

N. 1031. **Kundmachung.** (711. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krosno wird der Eigenthümer nachstehender bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht erliegenden Effecten als: eines Weiberunterrockes, zweier Weiber-Kopftücher, eines Weiberumhängtuches und eines Hemdes aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung sich zu melden, und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens diese Effecten veräußert, und der Kaufpreis bei Gericht aufbehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 15. Juni 1857.

---

N. 606. **Edict.** (712. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów, wird Matheus Tuma, zuletzt in Trzebinia wohnhaft, 43 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Eisenbahnbau-Partieführer, und Josef Waniczek, zuletzt in Trzebinia wohnhaft, 38 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Maurerpolier, beide in Böhmen geboren, welche wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 496 St. G. für schuldig erkannt worden, aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort diesem k. k. Bezirksamte als Gericht binnen 3 Monaten von heute an, so gewiß anzuzeigen, widrigens beide als flüchtig behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 11. Juni 1857.

---

N. 337. **Edict.** (713. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wojnicz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Grundbesitzers Andreas Mikosz aus Janowice die Einleitung der Amortisirung des demselben angeblich in Verlust gerathenen National Anlehens-Scheines ausgefertigt vom k. k. Steueramte Wojnicz am 17. August 1854 Nr. 754/720 über 40 fl. CM. bewilligt werden.

Es wird daher derjenige, in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, hiemit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen 1 Jahre das ist, bis zum 4. Juni 1858 anzuzeigen, widrigens dieselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Wojnicz, am 4. Juni 1857.

---

Z. 5938. **Edict.** (715. 3)

Vom Tarnower k. k. Kresgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Stanislaus Herzberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß für sie ein Bescheid vom 30. Jänner 1855 Z. 19110 betreffend die vom Ladislaus Zawadzki angesuchte Verbücherung des Eigenthumsrechtes auf dem Gutsantheil Lichwin, Dwór dolny oder Stadniczowka hiergerichts erliege. Da der Wohnort und das Leben der Erben nach Stanislaus Herzberg diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so wird über Ansuchen des Hrn. Ladislaus Zawadzki dieser Bescheid dem für dieselben bestellten Curator Dr. Jarocki mit Substituirung des Dr. Kaczkowski hiesigen Gerichtsadvokaten eingehändigt.

Durch dieses Edict werden die Erben nach Stanislaus Herzberg erinnert, die aus diesem Bescheid entspringenden Rechte entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten und diesem k. k. Kreisgerichte zu benennenden Vertreter zu wahren, widrigens sie sich die aus deren Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Mai 1857.

---

Nr. 3182. **Edict.** (716. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Fr. Thekla Zarzycka wider die Aegidius Fihauserschen Erben, unter diesen, wider Fr. Ludwina Brześcianska geborne Gfin. Kuczkowska, wegen Löschung der Summe pr. 30,000 fl. pol. aus Falkowa beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte de praes. 27. April 1855 Z. 7693 Klage angebracht, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 6. September 1855 festgesetzt dieselbe sonach beim hiesigen k. k. Kreisgerichte auf den 23. April, 3. September und 31. December 1856 dann 27. Mai 1857 erstreckt wurde.

Da der Empfangsschein über die, der Mitbelangten in Paris domicilirenden Fr. Ludwina Brześcianska durch die k. k. öster. Gesandschaft in Paris, geschehene Zustellung der Klage, in dem festgesetzten Termine nicht eingelangt ist, so wird dieselbe in Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 4. Februar 1857 Z. 333 als dem Aufenthaltsorte nach unbekannt angesehen, über Ansuchen der Klägerin die Tagfahrt zur Erstattung der Einrede auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und hiezu die Parteien, die Mitbelangte Fr. Ludwina Brześcianska durch den Curator Adv. Bersohn und durch das vorliegende Edict zu erscheinen vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 2. Juni 1857.

---

Z. 5436. **Edict.** (721. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in der Rechtssache der Karl Kotarskischen Erben gegen die Edmund Romerischen Erben, die dem Wohnorte nach unbekannten Andreas, Laurenz, Adalbert, Michael, Leo und Martin Krzyżanowski, und für den Fall deren Todes ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Zurechterkennung, daß die über den Gütern Bolesław, Kanna, Swiebodzin hypothezirte Summe pr. 27,789 russ. Silber-Rubeln $50\frac{1}{3}$ Kop. sammt allen Bezugsposten zu löschen sei, statt der mit dem Bescheide dieses k. k. Kreisgerichtes vom 3. März 1857 Z. 2017 zur mündlichen Verhandlung in dieser Angelegenheit auf den 23. Juli 1857 angeordneten Tagsatzung dieselbe auf den 6. August 1857 um 10 Uhr Vormittags vom Amtswege mit der Rechtswohlthat des ersten Terminserstreckt und hievon alle Theile verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. Mai 1857.

---

Z. 1398. **Kundmachungen.** (727. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, daß behufs der Ueberlassung der Lieferung des zur Beheizung der hierortigen Kreishaupt- und Unterrealschule mit $40\frac{1}{4}$ nied. öst. Klafter erforderlichen harten Scheiterbrennholzes drei Licitations-Tagfahrten und zwar; am 1. September dann 14ten und 26. September 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis für eine nied. öst. Klafter harten Scheiterbrennholzes wirrd mit 7 fl. 12 kr. CM. angenommen, von welchem herabgesteigert werden wird.

Licitationslustige versehen mit $^{10}/_{00}$ Vadium werden zu dieser Licitation eingeladen, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche versiegelte, mit dem $^{10}/_{00}$ Vadium belegten Offerten angenommen werden.

Die Einsicht in die Licitationsbedingnisse kann in der Magistratskanzlei während den Amtsstunden vorgenommen werden.

Magistrat Wadowice, am 5. Juni 1857.

---

Z. 2679 civ. **Edict.** (739. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Felix und Adam, dann Frau Antonine Bzowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27. 372 pag. 6 und 7 här. vorkommenden Gutes Fulkowice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. November 1855 Z. 5789 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 4526 fl. 4 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 8. Juni 1857.

---

Z. 3013. **Edict.** (740. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Theofile Stojowska, Vormünderin der minderj. Boleslaus, Theofile und Caroline Stojowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 417,320 pag. 23. 317. 346. vorkommenden Gutes Chlebna, Piotrówka sammt Grabie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 3894 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 15,444 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. Juni 1857.

---

Z. 6691. **Edict.** (742. 3)

Vom l. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Wladimir Kodrębski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider ihn so wie gegen die Eheleute Vincenz und Adela Dunikowskie — Josef Rappaport und Josef Fast wegen Zahlungsauflage der Wechselsumme von 3000 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 18. August 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wladimir Kodrębski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vetreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 2. Juni 1857.

---

Z. 1397. **Kundmachung.** (743. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß zur Beistellung des zur Beleuchtung der nunmehr auf 22 Stück städtischen Laternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöls, dann der kleineren Beleuchtungs-Erfordernisse, die Licitation und Offert-Verhandlung am 24. August 1857, um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von einem Centner des doppelt raffinirten Rübsöls mit 47 fl. CM. eigentlich die erforderlichen Sechs Centner 83 Pfd. und 24 Loth mit 321 fl, $21\frac{3}{8}$ kr. CM. ohne den kleineren sämmtlichen Erfordernisse angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustige zu Handen der Licitations-Commission das $^{10}/_{00}$ Vadium in der Höhe von 32 fl. 9 kr. CM. zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingnisse sind in den Amtsstunden in der Magistratskanzlei zur Einsichtsnahme bereit.

Magistrat Wadowice, am 5. Juni 1857.

---

N. 50. **Kundmachung.** (744. 3)

Vom Podgórzer k. k. Bezirksamte als Gericht wird kundgemacht daß über Ansuchen der Erben nach Josef Haller von Hallenburg zur Befriedigung der durch selbe gegen Jakob und Marianna Noworyty ersiegten Summa von 8000 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der in Podgórze sub. N. 116 und Nr. 191 gelegenen Realitäten hieramts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Zu dieser Feilbietung werden drei Termine d. i. am 16. Juli, am 13. August und am 17. September 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.
2. Als Ausrufspreis dieser Realitäten wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben und zwar der Realität sub. Nr. 116 mit 2290 fl. CM. und der Realität sub. Nr. 191 mit 14066 fl. CM. angenommen.
3. Diese beiden Realitäten werden zusammen, falls sich aber auf beide zugleich keine Kauflustigen melden solten, auch jede abgesondert veräußert werden, und zwar in den ersten drei Terminen bloß über oder um den Schätzungswerth.
4. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Licitation ein Vadium mit 10% des Schätzungswerthes d. i. für die Realität Nr. 116 mit 229 fl. CM. und für die Realität Nr. 191 mit 1406 fl. 36 kr. CM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach deren letzten Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, die übrigen aber den Licitanten nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
5. Der Ersteher ist verpflichtet 30 Tage, nachdem der Licitationsact zu Gericht angenommen und ihm der Bescheid hierüber zugestellt werden wird, ein Drittheil des Kaufpreises mit Einnehmung des baar erlegten Vadiums ans gerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm dann der fysische Besitz der erkauften Realität übergeben, ihm zugleich das Eigenthumsdekret ausgesetzt, und er als Eigenthümer intabulirt wird, zugleich aber wird der Kaufschillingsrest sammt der Verpflichtung zur Zinsenzahlung hievon im Lastenstande intabulirt werden, dieß Alles auf Kosten des Erstehers.
6. Der Ersteher wird verpflichtet sein, vom Tage der fysischen Uebernahme alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten, und von dem Kaufpreisreste 5% Zinsen halbjährig decursive ans gerichtliche Depositenamt zu zahlen, den Kaufpreisrest aber nach Maßgabe der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach deren Zustellung an ihn zu bezahlen, oder mit den Interessenten anders sich zu einigen.
7. Der Ersteher ist verpflichtet, diejenigen Forderungen, welche die Gläubiger von der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten, in so weit selbe in dem Kaufpreise enthalten sind, auf sich zu nehmen.
8. Wenn der Ersteher auch nur eine dieser Bedingungen nicht nachkommt, wird auf seine Gefahr die erkaufte Realität ohne eine neue Schätzung im einem einzigen Termine verkauft werden und der vertragsbrüchige Ersteher haftet für allen Abgang und Schaden, sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
9. Der Ersteher ist verpflichtet, nach der Licitation der Commission anzugeben, an wem er die Zustellung sämmtlicher Bescheide in dieser Angelenheit hier im Orte Podgórze für sich bewerkstelliget haben will, als sonst solche, wenn er nicht in Podgórze wäre, für ihn im Amtslokale des k. k. Bezirksgerichtes mit Rechtswirkung angeschlagen werden.
10. Sollten diese Realitäten oder eine derselben in den festgesetzten 3 Termine um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, so wird zur Einvernehmung sämmtlicher Gläubiger und Interessenten Behufs Erleichterung der Licitationsbedingnisse die Tagfahrt auf den 8. October 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, bei welcher sie zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden der Mehrheit der Stimmen der Erschienenen beitretend angesehen würden, worauf dann ein neuer Termin zur Licitation ausgeschrieben wird, in welchem diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
11. Die Grundbuchsauszüge und Schätzungsacte sind in der gerichtlichen Registratur zu Jedermannes Einsicht bereit.

Hievon werden beide Streittheile, dann die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die dem Wohnorte unbekannten Agnes de Jachimowicze Bednarska, Vincenz, Josef und Franz Bednarski, die Erben des Franz Dziuba und Franz Dziuba als Curator dieser Massa endlich jene, deren Forderungen nach dem 19. October 1856 zum Grundbuche gelangen sollten, und jene denen die Licitationsausschreibung nicht zeitlich eingehändigt werden könnte, durch Edicte und den ihnen bestellten hiesigen Bürgers Johann Kotsis zum Curator verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 18. Juni 1857.

---

Z. 251. civ. **Edict.** (745. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Dombrowa als Gericht wird über die Klage des Wolf Lazar Zucker aus Dombrowa gegen die Nachlaßmasse nach dem hierorts verstorbenen Abraham Resler pcto. Zuerkennung des angeblich durch Ersitzung erworbenen Realitäten-Antheils Nr. 52 zu Dombrowa der hiesige Bürger Simon Ungar als Curator ad actum wegen unbekannter Erben hiemit aufgestellt, wovon die Letzteren verständigt und aufgefordert werden sich mit demselben bis zum 7. December l. J. als der Tag der zu dieser Streitsache auf 9 Uhr früh angeordneten Tagsatzung ins Einvernehmen zu setzen, und ihm die allfälligen Behelfe zu ihrer Vertretung einzuhändigen oder aber noch innerhalb dieser Frist wegen Aufstellung eines andern Curators hiergerichts einzuschreiten.

Dombrowa, am 4. Juni 1857.

---

Z. 840 civ. **Edict.** (746. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Zmigrod als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Alexander Goldmann, Curators der minderjährigen Selda Schwarz'schen Kinder de praes. 15. Juni 1857, Z. 840 die gerichtliche Feilbietung der in der Verlassenschaft nach Selda Schwarz aus Zmigrod gehörigen in Pfandweiser Verwahrung der Frau Maria Krzystkiewicz in Nienaszow befindlichen Präciosen, als:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Stirnbinde im Werthe pr. | . . . . | 450 fl. |
| 7 Schnüre Perlen | . . . . . . | 200 „ |
| 1 Paar Brillanten-Ohrgehänge im Werthe | . | 28 „ |
| 7 Stück Brillant-Einsätze im Werthe | . . . | 70 „ |
| 1 goldener Fingerring mit Brillant pr. | . . | 12 „ |
| 1 dto. dto. kleinerer | . . . . | 5 „ |
| 1 dto. dto. dto. | . . . . | 8 „ |
| 1 dto. dto. dto. | . . . . | 5 „ |

bewilligt worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wird die Tagfahrt zum 20. Juli 1857, früh 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Prätiosen bei dieser einzigen Tagfahrt nur gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Zmigrod, am 17. Juni 1857.

---

N. 6938. **Edict.** (741. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Adam Podlewski Namens seiner minderjährigen Kinder Simon, Josef, Alexandra, Stefania und Ladislaus bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 240 pag. 431 und 432 n. 7 und 8 här. vorkommenden Gutes Libertów oder Libiertów Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift des Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 4161/g. Gf. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals, pr. 12,310 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 28. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 4. Juni 1857.

---

Nr. 7424. **Ankündigung.** (750. 3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß behufs der Sicherstellung der Kostgebung für fünf Vorsteher und gegen sechszig Alumnen im Tarnower bischoflichen Seminarium vom 1. October 1857 bis letzten September 1858 ferner der Erfordernisse an Tuch, Leinwand, mindern Bekleidungsstücken, Schmiedearbeit, Wäschereinigung, Nätherarbeit, und an Beleuchtungsstoffen eine Licitation am 16. Juli 1857 in der hierortigen Kreisbehördlichen Kanlei abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 19. Juni 1857.

---

N. 9345. **Ankündigung.** (751. 3)

Von Seite der Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 21ten Juli 1857 in der Magistratskanzlei zu Wieliczka wird abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 5628 fl. und das Vadium 563 fl. CM.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 20. Juni 1857.

---

N. 9346. **Ankündigung** (752. 3)

Von Seite der Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Markt- und Standgelder-Gefälls in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 20. Juli 1857 in der Magistratskanzlei in Wieliczka um 9 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 801 fl. 30 kr. und das Vadium 81 fl. CM.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 20. Juni 1857.

---

Z. 5481. **Kundmachung.** (753. 3)

Am 10. Juli 1857 um 9 Uhr Vormittags wird der für das Krankenhaus zu heiligen Geist in Krakau erforderlichen Wäsche Bettzeug und Kleidungsstücke eine Offertverhandlung in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde abgehalten werden.

Das den schriftlichen Offerten beizulegende Vadium, beträgt 575 fl. CM.

Die Bedingnisse können Tags zuvor hier eingesehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 24. Juni 1857.

---

Z. 5537. **Aufforderung.** (761. 3)

Nachdem das Handlungsprotokoll zur Protokollirung der Firmen bereits eröffnet wurde, so werden alle diejenigen, welche im Gerichtssprengel des Krakauer k. k. Landesgerichtes als Handelsgerichtes im Grunde §. 9 der hohen Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 13. April 1857, Nr. 79 des R. G. B. verpflichtet sind, ihre Firmen protokolliren zu lassen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen der berufenen Verordnung gemäß eingereichten Gesuche um so gewisser in der gesetzlich bestimmten Frist von 6 Monaten anher zu überreichen, widrigens gegen die Saumseligen mit der Strenge des §. 21. der obigen hohen Verordnung vorgegangen würde.

Diejenigen Personen hingegen, deren Firmen bereits bei dem bestandenen Lemberger Mercantil- und Wechselgerichte protokollirt sind, und welche die Uebertragung ihrer Firma in das Handlungsprotokoll dieses k. k. Landesgerichts als Handelsgerichtes nicht wünschen sollten, werden angewiesen, diesem k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte in der zur Protokollirung der Firmen festgesetzten Frist, unter Nachweisung, daß ihre Firma bei dem bestandenen Lemberger Mercantil- und Wechselgerichte bereits protocollirt wurde, anzuzeigen, daß sie es bei dieser bereits geschehenen Protokollirung bewenden lassen wollen.

Krakau, am 18. Mai 1857.

---

Nr. 4260. **Edict.** (762. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herren Theodor, Calixt so wie Johann, Peter, Felix 3 Namen Baronen Borowscy — Frau Louise 1te Ehe Baronin Borowska 2te Ehe Wężyk im eigenen Namen und im Namen der minderjärigen Henriette Borowska, Frau Justine de Borowskie Benoe, Marianna de Borowskie Lisicka, Fortunat, Anton, Michael, Ignatz, Veronica und Marianna Łąckie wegen Extabulirung aus Sieniawa und Bielanka der dom. 63 pag. 33 n. 22 und pag. 35 n. 21 on. intabulirten Summe pr. 300369 fl. pol. 2 gr. sammt der Nichtveräußerungs- und Nichtbelastungsklausel und der Verbindlichkeit des Cajetan Baron Borowski zur Zahlung der Lebenslänglichen Rente von 8500 fl. pol. an Josef Baron Borowski die Frau Julie de Borowskie Freinn Borowska die Klage de praes. 6. April 1857 Z. 4260 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 1. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna de Borowskie Lisiecka dann Fortunat, Anton, Michael, Ignatz, Veronica und Marianna Łąckie unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. Juni 1857.

---

N. 7256. **Edict.** (763. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Kloster der Norbertiner zu Hebdów im Königreich Polen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es sei mit hiergerichtlichen Beschlusse vom heutigen Tage Z. 7256 zu dessen Vertretung bei der am 16. Juli 1857 um 4 Uhr Nachmittags statt findenden und den allfälligen weiteren Verhandlungen behufs der Zuweisung des ermittelten Grundentlastungskapitals für die dem Thadäus Konopka gehörigen Güter Modlnica wielka der hiesige Landes-Advekat Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die Verhandlung am bestimmten Termine wird vorgenommen werden.

Krakau, am 9. Juni 1857.

---

Nr. 6732. **Edict.** (764. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Johanna de Zawadzkie Maniecka, dem Leben und Wohnort unbekannt, oder deren allfälligen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Anna Pilichowska, Frau Anna Czechowska, ferner die erklärten Testaments Erben des Franz Szkoda und Andere wegen Löschung aus Stojowice der dom. 47 pag. 299 n. 13 on. aus der Urkunde feria secunda ante festum Sancte Marie Magdalene 1757 aus der größeren Summe pr. 2000 fl. pol. haftenden Summe pr. 1000 fl. pol. s. N. G. unter 24. Mai 1857 Z. 6732 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. Semptember 1857, um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

---

N. 6588 Civ. **Edict.** (765. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Johanna Rembertowicze Dąbrowska und deren etwaigen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Herr Theodor und Frau Antonina Łobarzewskie wegen Löschung des auf dem Gutsantheile von Głobikowa górna dom. 46 pag. 445 n. 4 on. haftenden 6jährigen Pachtrechtes unterm 20. Mai 1857 z. Z. 6588 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

---

Z. 6141. **Edict.** (766. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den unbekannten Theilnehmern, welche auf den neben dem Hause Nr. 166 in Tarnower Bernardiner-Gasse befindlichen leeren Platz Ansprüche machen könnten, bekannt gemacht, es habe wider dieselben Joseph und Henne Makler Eigenthümer der Realität Nr. 166 allhier ein Gesuch um Abhörung von Zeugen zum ewigen Gedächtnisse bezüglich des Eigenthumsrechtes auf den neben dem Hause Nro. 166 befindlichen leeren Platz eingereicht, worüber die Tagfahrt auf den 20. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da weder der Name noch der Aufenthaltsort und das Leben der obangeführten Theilnehmer diesem k. k. Kreisgerichte bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, und es werden dieselben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, widrigens sie sich selbst die aus dieser Verabsäumung entspringenden Nachtheile zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 26. Mai 1857.

---

Nr. 1470. j. **Edict.** (768. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; es werde über Einschreiten des Hrn. Johann Spatzier de praes. 9ten April l. J., Z. 1470, die executive Feilbietung des früher der Dorothea Schmatzke nunmehr der Marianna Witwe Gieldanowska an dem Reale Nr. 102 in Lipnik zustehenden fünften Antheils wegen schuldigen 500 fl. CM. resp. des Restes pr. 336 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und hiezu zwei Termine zum 4. August und 4. September l. J. jedesmal früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß dieser Realsantheil bei diesen unter dem mit 336 fl. 7 kr. C. M. erhobenen Schätzungswerth nicht hintangegeben werden wird.

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen sind jene:

1. Dieser Antheil an dem Reale Nr. 102 in Lipnik, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden, dann $1\frac{1}{2}$ Joch Area, wird so wie selber liegt und steht, und im Schätzungsprotokolle vom 29. Juli 1856, Zahl 3322 bezeichnet erscheint, der öffentlichen Feilbietung ausgeboten.
2. Jeder Licitant muß vor dem ersten Anbot ein Vadium von 34 fl. CM. zu Handen der Licitations-Commission erlegen, welches vom Bestbiether auf Abschlag des Kaufschillings rückbehalten, den Mitbietenden aber rückgestellt werden wird.
3. Der sonach verbleibende Ueberrest ist sammt den 5% Zinsen binnen 14 Tagen vom Tage des Licitationsabschlusses um so pünktlicher zu Gerichtshanden zu erlegen, als widrigens das Vadium für verfallen ererklärt, und der fragliche Realantheil auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers bei einer lediglich durch Trommelschlag zu verlautbarten Licitationstagfahrt um welch immer einen noch so niedrigen Anbot im Wege der Relicitation hintangegeben wird.
4. Mit der Licitationszuschlag tritt der Ersteher in den phisischen Besitz des besagten Realantheils und von diesem Augenblicke an, übergehen auf ihn alle Nuzungen, dagegen aber auch alle Lasten und Gefahren; das Eigenthumsdecret wird aber erst nach gänzlicher Einzahlung des Bestbotes ausgefertigt.
5. Die Kosten der Licitation, Stempel und Procentualgebühren hat der Käufer zu tragen, endlich
6. wird wo der Verkauf öffentlich geschieht, dem Käufer keine Eviktion geleistet.

Biala, am 4. Juni 1857.

---

Nr. 8991. **Kundmachung.** (771. 3,

Zur Verpachtung des der Stadt Landskron gehörigen Propinations-, dann Markt- und Standgelder-Gefälles auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Licitations- und Offert-Verhandlung auf den 20. Juli l. J. in der Art in der Landskroner Magistratskanzlei abgehalten, daß das Propinations-Gefälle am Vormittage um 10 Uhr, — und das Gefälle der Markt- und Standgelder an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zur Verhpachtung ausgebothen werden wird.

Der Fiskalpreis bei der Propination beträgt 950 fl. 18 kr. CM. und bei dem Markt- und Stand-Gefälle 212 fl. 48 kr. CM.

Diejenigen welche an der Licitation Theil nehmen wollen, haben das 10% Vadium im Baaren oder in coursmäßigen Staatspapieren beim Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Bei der Verhandlung werden auch schriftliche Offerte, insoferne sie vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit dem Vadium belegt sind, — angenommen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 22. Juni 1857.

---

Nr. 5123. **Kundmachung.** (772. 3)

Zur Verpachtung der Gorlicer städtischen und herrschaftlichen Propination auf drei nach einander folgende Jahre vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird eine Licitation am 15. Juli 1857 und zur Verpachtung des Gorlicer städtischen Markt- uod Standgeldergefälles auf dieselbe Zeitperiode eine Licitation am 16. Juli 1857 in der Gorlicer Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich:

| | |
|---|---|
| für die Propination . . . . . . | 4480 fl. CM. |
| und für die Markt- und Standgelder . | 565 fl. CM. |

Pachtlustige haben sich daher an obbesagten Tagen mit dem 10% Vadium versehen, in der Gorlicer Magistratskanzlei einzufinden, wo die näheren Licitationsbedingungen werden kundgemacht werden.

Jasło, am 15. Juni 1857.

---

Nr. 15507. **Concursausschreibung.** (774. 3)

Zur Besetzung der zu Jasło neu creirten, mit der einer Bestallung jährlicher 60 fl. d. i. Sechszig Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Diplome über die an einer inländischen Hochschule erlernte Hebammenkunst mit der Nachweisung über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die schon etwa geleisteten Dienste im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Jasloer Magistrate in dem anberaumten Termine zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 20. Juni 1857.

---

N. 4468. **Kundmachung.** (779. 3)

Die gefertigte Direction beabsichtiget das Restaurationsgeschäft im Bahnhofe der östlichen k. k. Staatsbahn zu Trzebinia auf die Dauer Eines Jahres vom 1ten October 1857 angefangen zu verpachten.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die erwähnte Restauration zu pachten, werden eingeladen, ihre dießfälligen schriftlichen Offerte versiegelt bei der unterzeichneten Direction längstens bis 15. August 1857 einzureichen.

Dem Offert muß eine Caution in dem Betrage von Dreißig Gulden CM. ferner ein von dem betreffenden k. k. Bezirks-Gerichte bestätigtes Moralitäts-Zeugniß, eine legale Nachweisung über die Vermögens-Verhältnisse und über die gegenwärtige Beschäftigung des Offerenten angeschlossen sein.

Die näheren Bedingungen können bei der gefertigten Direction während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 28. Juni 1857.

---

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.